

Das Neiko der Ming-Zeit

von den Anfängen bis 1506

Von Tilemann Grimm

(Hamburg)

I. Das Neiko als Behörde

1. Einleitung
2. Entstehung des Neiko
3. Die amtlichen Funktionen
4. Neiko und Eunuchen

II. Die führenden Männer und Gruppen

1. Die ersten Fünf
2. Das Kabinett der Sieben
3. Die drei Yang
4. Das Unglückskabinett
5. Neue Tendenzen
6. Soziologische Gesichtspunkte

Abkürzungen:

MS	Ming Shih
TTsuSL	T'ai-tsu Shihlu
TTsungSL	T'ai-tsung Shih-lu
JTSL	Jên-tsung Shih-lu
HTSL	Hsüan-tsung Shih-lu
TMHT	Ta Ming Hui-tien
CSPM	Ming Shih Chi-shih Pen-mo
HLC	Han Lin Chi
TKTLC	Tien-ko Tz'ü-lin-chi
CMMYL	Ch'un-ming-mêng Yü-lu
LTCKP	Li-tai Chih-kuan-piao
KCHCL	Kuo-ch'ao Hsien-cheng-lu
TSCC	Tu-shu-chi-ch'êng

1. Einleitung:

Wer die Wirkungsweise und Stellung einer chinesischen Staatseinrichtung seit der Gründung des chinesischen Kaiserreiches im Jahre 221 v. Chr. untersuchen will, muß mit zwei Voraussetzungen rechnen, die ihm die Aufgabe zugleich erschweren und erleichtern. Zunächst: die Staatseinrichtungen sind immer in dem monarchisch-absolutistischen Rahmen zu sehen, der bald stärker, bald schwächer betont ihre geschichtliche Entwicklung bestimmt. Die Eigenart dieser Entwicklung macht oft weite historische Rückgriffe erforderlich, weil die jeweils folgende Neuordnung der Verhältnisse an frühere anknüpft. So gründet sich die Institution des *Neiko* der Ming-Zeit (15. Jahrhundert) auf Formen, die in der T'ang-Zeit (7./8. Jahrhundert) nach zum Teil noch älteren Vorbildern entstanden und in der Sung-Zeit (11. Jahrhundert) bereits zu voller Reife gediehen waren. Ja, der Begriff des *Nei-ko* als „inneres Kabinett“, wo der meist geheime politische Schriftverkehr durchgeführt wurde, kommt schon im *San-kuo-chih* vor, also für die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr.¹⁾

¹⁾ Die Stelle steht *Wei-shu* 13.31b im Kommentar des *P'ei Sung-chih* im Zusammenhang einer Kurzbiographie des Ministers Hsie Hsia. Danach soll dieser bei

Die zweite Voraussetzung bildet die Quellenfrage. Sie ist für die Ming-Zeit ein Problem erster Ordnung². Wohl sind die „Wahrhaftigen Aufzeichnungen der Ming“, die *Ming Shih-lu*, und die „Urkunden der Staatsinstitutionen der großen Ming“, die *Ta Ming Hui-tien*, weithin zugänglich geworden³, aber aus der großen Menge offiziöser und privater Sammlungen und Aufzeichnungen können doch immer nur einige wenige herangezogen werden, soweit besondere Glücksumstände sie gerade verfügbar machen. Hierher gehören die beiden für das *Han-lin Yüan* und das *Neiko* der Ming-Zeit besonders wichtigen Werke *Han Lin Chi* und *Tien-ko Tz'ü-lin Chi*⁴, die aus den letzten Jahren der Ming und den ersten Jahren der Ch'ing-Dynastie (Mitte des 17. Jahrhunderts) stammenden Werke *Ch'un-ming-mêng Yü-lu* und *Ming-shih Chi-shih-pên-mo*⁵ sowie einige Werke, die aus Zitaten in den „Tabellen der Staatsämter in den durchlaufenden Epochen“, *Li-tai Chih-kuan Piao*, erschließbar sind⁶. Hinzu kommen endlich die Monographien und Biographien sowie die Beamtentabellen (*piao*) aus den offiziellen Reichsannalen der Ming, *Ming Shih*⁷. Wenn so die Fülle bibliographischer Belegstellen wie bei Robert des Rotours *Traité des Fonctionnaires et de l'Armée* für die T'ang-Zeit⁸ oder Herbert A. Kracke's *Civil Service in Early Sung China* für die Sung-Zeit⁹ sich kaum wird erreichen lassen, sollte doch wenigstens die Möglichkeit einer sachgemäßen Darstellung nicht unversucht bleiben. Eine chinesische Arbeit von Kao I-han: *Chung-kuo nei-ko chih-tu ti yen-ko* („Die

der Verteidigung einer Verwaltungsmaßnahme — es handelt sich um die Periode T'ai-ho = 227—233 n. Chr. — geäußert haben: „Die Geheimschreiberkanzlei (*Pi-shu-t'ai*) ist das *Neiko*.“ Diese Stelle ist zitiert bei Ku Yen-wu (*Jih-chih-lu* 24.13b).

²) s. Wolfgang Franke: „Preliminary Notes on the Important Chinese Literary Sources for the History of the Ming-Dynasty“, Chengtu 1948.

³) s. W. Franke op. cit. Nos. 1—13 und No. 121. Die vorliegenden sind die durch Mikrofilm der Library of Congress zugänglich gewordenen Pekingener Palastausgaben über die einzelnen Ausgaben s. bes. W. Franke Sinol. Arbeiten 1 (1943) pp. 1—46, 2 (1944) pp. 1—29, 3 (1945) pp. 165—168.

⁴) s. W. Franke op. cit. Nos. 123 und 124; Autor des ersten Werkes ist Huang Tso, (*Chinshih* 1521), des zweiten Liao T'ao-nan (dto.). Beide Werke stimmen inhaltlich weitgehend überein, das TKTLC hat nur eine andere Kapiteileinteilung. Für die Kapitel 9—22 des TKTLC zeichnen als Verfasser sowohl Huang Tso als auch Liao T'ao-nan. Das Original soll, dem Herausgeber Wang Yün-wu (1936) zufolge, das HLC sein. Es zeichnet sich durch einen etwas klareren Stil aus. Die Angaben bei W. Franke (p. 44) sind dahingehend zu ergänzen, daß das HLC ebenfalls die Einrichtung des *Neiko* und der Großsekretäre behandelt, und daß unter den Biographien im TKTLC, die z. T. wertvolle Ergänzungen zu denen im *Ming Shih* liefern, ebenfalls die Beamten des *Han-lin Yüan* aufgeführt sind. Für das HLC lag die Commercial Press-Ausgabe 1936 vor, für das TKTLC ein photolithographischer Neudruck einer Ming-Ausgabe von 1545.

⁵) s. W. Franke No. 46 und 259. Für das erste lag die *Ku Hsiang Chai*-Taschenausgabe, für das zweite eine etwas schadhafte undatierte Ausgabe vor.

⁶) Ausgabe der Commercial Press, Die Kapitel 2, 3 und 4 behandeln das *Neiko* in der Bedeutung als Oberste Staatskanzlei von den Zeiten der Hsia- und Shang-Dynastie an. Bei den Zitaten handelt es sich vor allem um: *Chao-tai Tien-tse* s. W. Franke No. 28, *Huang-ming Yung-hua Lei-pien* No. 145, *Shuang-huai Sui-ch'ao* No. 53, *Mei-kung Chien-wen-lu* No. 54, *Chen-tse Ch'ang-yü* No. 96, *Shih-miao Chih-yü-lu* No. 89.

⁷) s. W. Franke No. 257; benutzt wurde die TSCC-Ausgabe der 24 Reichsannalen (*Erl-shih-sü Shih*), alle Seitenangaben beziehen sich darauf, andernfalls ist das besonders vermerkt.

⁸) 2 vols. Leiden 1947/48.

⁹) Harvard University Press 1953, als XIII. Band der Harvard-Yenching Monograph Series.

Entwicklung des Kabinettsystems in China“ (Shanghai 1926) sowie eine japanische von Nobuo Kuribayashi: *Mei-sho no nai-kaku ni tsuite* („Über das Neiko zu Anfang der Ming“) in *Chu-san ron-sô* (s. *Tôhôgaku* 7, 1953, p. 127) waren hier nicht verfügbar.

Das *Neiko* ist so, wie es in der Ming-Zeit entstand, bis 1729 offiziell das oberste Regierungsorgan geblieben und hat dann immer noch wichtige zentrale Verwaltungsaufgaben behalten¹⁰. Erst die Revolution im Jahre 1911 ließ es verschwinden. Das japanische Kabinett nach der Meiji-Reform 1868 erhielt die Bezeichnung *Nai-kaku* (*chin. Nei-ko*), eine Übersetzung des europäischen Begriffes „Kabinett“, die sich offenbar vor anderen anbot. Tatsächlich zeigt die Entwicklung auffallende Parallelen zur europäischen: schon der Begriff bedeutet etwa das gleiche, ein intimer Raum, in dem in gleicher Weise Bücher aufgestellt und geheime Beratungen gepflogen werden können. Die Begriffsableitung erfolgt auch hier von dem Raum auf die Ministergruppe, die in ihm tagt. Sie hatte ebenfalls zunächst keine andere Aufgabe als die Beratung laufender Angelegenheiten und keine Entscheidungsgewalt, die ihr erst allmählich zukam, weil der Herrscher zu gleichgültig oder zu schwach war, die Zügel der Regierung selbst in der Hand zu halten.

Die Begriffsbestimmung im Chinesischen hat ihre Schwierigkeiten. Es gibt zwei Wörter, deren heutige Aussprache „*ko*“ ist und die im Zusammenhang der Begriffsentwicklung vorkommen: „kleine Tür“ und „Regal“. Das erste hatte in der mittelchinesischen Lautung einen -p, das zweite einen -k Auslaut (sinojapanisch *kô* bzw. *kaku*)¹¹. Hier klärt Ku Yen-wu auf, der bedeutende Philosoph und Kritiker des 17. Jahrhunderts, im 24. Kapitel seiner „Tagesnotizen“, *Jih-chih-lu*¹². Danach war das „*kâp*“ die Seitentür, durch die man in der T'ang-Zeit zur Privataudienz beim Kaiser eintrat¹³. Schon die Han-Zeit habe die Bezeichnung *,*huang kâp*“ als besondere Tür gekannt, durch die der Staatskanzler zur Audienz kam, vor allem, um ihn von anderen getrennt zu halten. Das „*kâk*“ hingegen sei eine Bibliothek, wo auch grundsätzliche Fragen erörtert wurden, ebenfalls schon als *,*t'ai kâk*“ in der Han-Zeit bekannt¹⁴. Das im Jahre 684 unter der T'ang-Dynastie *,*fêng kâk*“ umbenannte Staatssekretariat *Chung-shu-shêng*, „Abteilung für zentrale Schreibearbeiten“, sei nun das eigentliche Vorbild des *,*nei-kâk*“, nicht das *,*huang-kâp*“ der Privataudienz¹⁵. — Doch zeigt sich gerade in der Praxis der Ming-Zeit, daß beides ineinander überging, so daß *ju-ko*, „in das Kabinett eintreten“, in der Ming-Zeit zwar zunächst nur bedeutete „Zutritt haben zum kaiserlichen Archiv“, jedoch bald auch die Vorrechte der privaten Audienz

¹⁰) s. John K. Fairbank und S. Y. T'eng: *On the types and uses of Ch'ing-Documents* in *HJAS* V (1940) pp. 1—71.

¹¹) s. Karlgren: *Grammata Serica* No. 675 i sowie No. 766 f.

¹²) Ausgabe aus dem Jahre 1695; Abschnitt „*Ko-hsia*“ pp. 11b—13b.

¹³) s. auch des Rotours op. cit. vol. I, pp. 154/55, Anm. 3.

¹⁴) des Rotours I, p. 185, Anm. 2.

¹⁵) Ku Yen-wu: *Jih-chih-lu* 24.13b.

beim Kaiser einzuschließen pflegte, die unter der Bezeichnung „*káp*“ von Ku Yen-wu erwähnt werden.

Das *ko* war das *Wên-yüan-ko*¹⁶, im Inneren der Palastmauern gelegen, und somit das *Nei-ko*, das „Innere Kabinett“. Aber erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint der Begriff ein offizieller geworden zu sein. Die Ernennung zu Kabinettsmitgliedern erfolgte, soweit die *Shih-lu* herangezogen wurden, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nicht in das ausdrücklich so genannte *Neiko*. Vielmehr wurden die betreffenden Beamten zum „direkten Dienst im *Wên-yüan-ko* (Kabinett der literarischen Gründlichkeit)“ berufen. Erst die Autoren der Chia-ching-Zeit (1522—66) verwenden den Begriff durchweg. Auch heißt es in den Vorbemerkungen zu der Chiaching-Ausgabe der *Ta Ming Hui-tien*, daß man bei dem Beamtenystem die *Tien-ko Hsüe-shih* nicht mehr wie früher hinter der Reichsschule aufführen könne (wie das ihrem ursprünglichen Rang und Aufgabenbereich zukam), sondern gleich vorne mit den Großwürdenträgern des Staates zusammengestellt habe¹⁷. Und im 73. Kapitel der *Ming Shih* steht eine Bemerkung, daß vor der Chiaching- und Lungch'ing-Zeit (1567—72) wichtige Bekanntmachungen immer noch nach dem *Han-lin Yüan* benannt worden seien, erst danach endgültig nach dem *Neiko*¹⁸.

So soll im folgenden versucht werden, diese Entwicklung nachzuzeichnen. Es wird der institutionelle Charakter des *Neiko* zunächst im Vordergrund stehen müssen. Da jedoch Politik in China und anderswo durch Persönlichkeiten mehr als durch festgefügte Institutionen gemacht wurde, sollen im zweiten Teil die gesellschaftlichen Hintergründe der Entwicklung des *Neiko* beleuchtet werden. Diese Arbeit ist eine zusammengefaßte und ergänzte Wiedergabe einer Doktor-dissertation, die im Juli 1953 der philosophischen Fakultät der Universität Hamburg vorgelegt wurde.

2. Entstehung des *Neiko*

Am 18. Dezember 1382 (*Hungwu* 15, XI, *Wu-wu*) enthalten die *T'ai-tsu Shih-lu* die folgende Eintragung: „Nach dem System der Sung Einsetzung von Palast- und Archiv-Sekretären . . .“ Es folgen die Namen von vier höheren Beamten, dem Präsidenten des Ministeriums für Staatszeremonien (*Li-pu Shang-shu*) Shao Chih¹⁹ sowie drei Mitgliedern des am 11. Juni 1367 wieder eingerichteten *Han-lin Yüan*²⁰, die zu dieser neuen Aufgabe berufen wurden²¹.

¹⁶) s. Ernst Schierlitz: *Das Wên-yüan-ko der Ming-Zeit — Materialien zu einer Geschichte der chinesischen Bibliotheken* in MS III (1937) pp. 528—64. *Wên-yüan-ko* bedeutet „Kabinett des Literaturgrundes“.

¹⁷) s. W. Franke No. 121, bes. p. 43. Zitiert ist die Stelle nach der Commercial Press-Ausgabe der Wanli-Ausgabe der TMHT, p. 21.

¹⁸) MS 73.9b, 8. Zeile.

¹⁹) In allen Texten außer den *Shih-lu* wird dieser Mann Liu Chung-chih genannt, auch in seiner Biographie TKTLIC 1.2b, dort aber auch der Name Shao Chih als zweiter Name.

²⁰) s. TTsuSL Wu 1 (= 1367) V. Monat I-hai (= 11. Juni).

²¹) Zu den Einzelheiten siehe zweiten Teil dieser Arbeit.

Während die *Shih-lu* sich auf die Tatsache der Ernennung beschränken, geht aus einer Stelle im CMMYL und einer anderen im TKTLC hervor, welche Aufgaben diesen Sekretären zugeordnet waren. Im Anschluß an die Wiedergabe eines Erlasses, der den Umbau der Regierung nach der Ausschaltung der Hu Wei-yung-Clique und der stark zentralisierten Staatskanzlei (*Chung-shu-shêng*)²² zum Inhalt hat, heißt es: „Der Kaiser berief *Han-lin*- und Kronprinzen-Beamte in den Palast zur genauen Einsicht in alle behördlichen Eingaben und Anordnungen, um ihre Unebenheiten zu glätten.“ (CMMYL 23, 11 b). Im Zusammenhang mit der Ernennung des Shao chih (Liu Chung-chih) erging an diesen die folgende Weisung: „Ich habe die Dokumente der Sung durchgesehen. Ich habe dabei gesehen, daß die Vollendung der kaiserlichen Schreiben und das Verhalten der erlauchten konfuzianischen Gelehrten großartig waren. Außerdem dienten damals alle Gelehrten mit Weisheit und Tugend; über dreihundert waren es so im Laufe der Zeit. Und nun besonders in dem Sung-System der Ruf der Palasthallen und Archive (d. h. der Sekretariate, die nach ihnen benannt waren) — in unbedingter Bereitschaft zu persönlichem Dienst gab es ‚Schriftvollender‘ (*puwen*) wie ‚Ou‘ (-yang-Hsiu) und ‚Su‘ (Tung-p’o)“ (TKTLC 1,3 a). Mit anderen Worten: Hungwu wünschte unter seinen Sekretären ebenso sehr geistiges Niveau wie treue Ergebenheit, wenn auch die schönen Worte nicht darüber hinwegtäuschen können, daß es sich nur um Beamte mittleren Ranges handelte, die keinerlei Machtbefugnisse hatten. Nach dem CMMYL 23, 12 a durften sie nämlich nicht über militärische und politische Maßnahmen befinden. Erst später sollte sich das ändern.

Die wiederholte Erwähnung der Sung-Dynastie verlangt eine Erklärung. Das Regierungssystem der Sung hatte, wie Kracke für die frühe Sung-Zeit gezeigt hat²³, neben der Staatskanzlei (*Chung-shu Mên-hsia*) ein Staatssekretariat (*Hsüe-shih Yüan*)²⁴ — Kracke übersetzt „bureau of academicians“, das unmittelbaren Anteil an der Führung der Politik dadurch hatte, daß in ihm alle wichtigen Dokumente redigiert und verfaßt wurden. Es gab in ihm *Han-lin Hsüe-shih* und andere Hanlin-Titel²⁵. Dieses Staatssekretariat wurde auch „Pla-

²² Zur Leitung der Regierung war zunächst von den Mongolen die Einrichtung des *Chung-shu-shêng* („Abteilung für zentralen Schriftverkehr“) übernommen worden, das seinerseits schon in der T’ang-Zeit, besonders auch unter den Sung eine bedeutende Rolle spielte (s. des Rotours I, pp. 174 ff.; Otto Franke: *Geschichte I*, p. 25; Kracke op. cit. pp. 30 ff.; MS 72.2b; CMMYL 23.4a). Hu Wei-yung war ein zu mächtig gewordener Minister, dem 1380 der Prozeß gemacht wurde, s. MS 808.1b—3a, wo er unter den Staatsverbrechern eingeordnet ist; s. ferner Wu Han: *Chu Yüan-chang Chuan*, Peking 1949, p. 196 und passim, wo schon früher veröffentlichte Arbeiten zum Fall Hu Wei-yung zusammengefaßt sind.

²³ Kracke hat vor allem das Beamtenauswahlsystem unter den frühen Sung behandelt, und hier das Bürgerschaftssystem. Einleitend ist aber ein Aufriß der Sung-Verwaltung gegeben, der nach den einschlägigen Quellen in gedrängter Kürze zwar, aber doch ausführlich genug erarbeitet ist.

²⁴ Ein Amt dieses Namens wurde schon 738 durch Tang Hsüan-tsung eingerichtet, s. des Rotours I, pp. 15 und 17, dort auch Anm. 1; ferner O. Franke a. a. O. III, p. 385 als Anmerkung zu II, p. 435, 42; s. auch Anm. 31.

²⁵ So die *Shih-tu* und *Shih-chiang Hsüe-shih*; nach Kracke p. 33, Anm. 19, sollen

nungsstelle im Inneren“ (*Nei Chih*)²⁶ genannt, eine Bezeichnung, die von dem ming-zeitlichen *Neiko* nicht mehr weit entfernt ist. Darüber hinaus wählte man die Staatskanzler gern aus den Angehörigen der „gelehrten Institute“²⁷. Es mag nun eine offene Frage sein, ob es die Staatskanzler (*Tsai Hsiang*) waren, die solche gelehrten Ehrentitel erhielten, oder die auf Grund akademischer Verdienste aufgestiegenen Hofbeamten, die mit Vorliebe zu Staatskanzlern ernannt wurden — sicher ist nur so viel, daß solche Studienanstalten bzw. nach ihnen benannte Amtstitel, deren Zahl in der Sung-Zeit groß war²⁸ und die zum Teil in der T'ang-Zeit auch nach noch älteren Vorbildern entstanden waren, in der großen Politik eine wichtige Rolle spielten²⁹.

Seit der T'ang-Zeit also wurde der besondere Titel eines „gelehrten Sekretärs“ (*Hsüe-shih*) für die Führung der Politik immer wichtiger. Man wird in dieser Erscheinung wohl eine Folge der mit der Vergrößerung des politischen Machtbereiches (für die T'ang) oder der Komplizierung der Verwaltungsmaschinerie (für die Sung) verbundenen zunehmenden Bürokratisierung des konfuzianischen Beamtenstaates sehen dürfen³⁰. Die Maßnahmen der ersten Ming-Herrscher würden somit nur eine seit langem bestehende Entwicklungsrichtung unterstreichen und zu einem gewissen Abschluß führen. „Das Beamtensystem der Ming folgte dem alten [System] der Han und T'ang, aber es änderte daran [einiges]“, beginnt die Beamtenmonographie MS 72. Eine Funktion, die zum erstenmal als Regierungsekretär unter dem Namen *Hsüe-shih* in der T'ang-Zeit aufkam und unter den Sung immer bedeutungsvoller wurde, doch stets neben der Spitze gestanden hatte, trat nun, in der Ming-Zeit, an die Stelle der obersten Staatskanzlei³¹.

Hsüe-shih *Yüan* und *Han-lin Yüan* unterschieden werden, das letztere sei eher ein „*Han-lin* (Artisans) Bureau“ — eine solche Unterscheidung entfällt für die Ming-Zeit.

²⁶ K r a c k e p. 33, Anm. 19.

²⁷ K r a c k e p. 32; die Staatskanzler teilten auch die Leitung der „drei Institute“ (Archive und Bibliotheken) unter sich auf (s. p. 31, Anm. 10); s. ferner p. 97 ff.

²⁸ Im *Sung Shih* 162. Kap., bes. 9b—11b (TSCC-Ausgabe), aufgeführt.

²⁹ T'ang Hsüan-tsung nannte seine Sekretäre schon *Nei Hsiang* — „Innere Minister“ (s. d. R. I, p. 18); und Chang Yü erhielt im Jahre 725 schon den Ehrentitel eines *Ta Hsüe-shih* (s. O. F r a n k e a. a. O. II, p. 431; ferner s. des R o t o u r s: „*Traité des Examens*“ pp. 135—136, 161—162).

³⁰ s. O. F r a n k e a. a. O. II, p. 531.

³¹ Die LTCKP 23. p. 621 aufgestellte Behauptung, das *San Kuo Chih, Shu Chih*, enthalte zum ersten Male die Bezeichnung „*Hsüe-shih*“, Gelehrter, kann nicht bestätigt werden. Zitiert ist auf p. 620 eine Stelle aus der Biographie des Hsü-Tzü, nach der er zusammen mit einem anderen Beamten zum *Hsüe-shih* ernannt worden sein soll (*Shu Chih* 12). Jedoch steht weder in der *Po-na-pen*-Ausgabe (= fol. 5b) noch in der TSCC-Ausgabe (= fol. 2b) der Titel *Hsüe-shih*, sondern *Po-shih*. Dieser Irrtum wird LTCKP p. 622 wiederholt. Es ist auch zweifelhaft, ob die Stelle *Ch'ien Han-shu* 93.3b (TSCC) in der Biographie des Shih Hsien: „... (Shih) Hsien fürchtete das Gelächter der Gelehrten (*Hsüe-shih*) in der Welt“ — der „locus classicus“ für diesen Begriff ist. Sicher ist nur, daß hier und in den späteren historischen Schriften bis zur T'ang-Zeit der Begriff offensichtlich nur einen gelehrten, in den klassischen Schriften bewanderten Mann bezeichnen soll, nicht aber einen Amtstitel (s. auch LTCKP p. 622). Auch die Stelle im *Sung Shu* 8.21a (*Po-na-pên*) zu *T'ai-shih* 6, IX. Monat, *Wu-yen* (= 27. 10. 470): „Es wurde ein *Tsung-ming-kuan* (Halle der umfassenden Klarheit) errichtet und *Hsüe-shih* bestellt, um darin zu dienen“ — erweckt noch nicht den Eindruck, daß „*Hsüe-shih*“ ein fester Beamtentitel sei, wenn auch der Weg nicht mehr weit ist zu den *Hsüe-shih* der T'ang-Zeit, die, nach LTCKP p. 623, seit der Periode Lung-ching (708—10) bereits verschiedene Rangklassen einnahmen, um endlich, unter Hsüan-tsung in der Periode K'ai-yüan im 26. Jahr (738) in einem eigens errichteten

Freilich ist das erst ein halbes Jahrhundert nach der offiziellen Gründung des Großsekretariats erfolgt. Schon Yunglo soll zu einem Kreis von Beratern, die er kurz nach seiner Thronusurpation (1402) heranzog, gesagt haben: „Die gesamte Politik im Reich will ich mit euch gemeinsam beraten, das ist besser als die getrennte Regierung über die sechs Ministerien“³². Eine andere Stelle im HLC (2. p. 17) macht deutlich, wie allmählich die Verlagerung vom Sekretariat zur obersten Staatskanzlei erfolgte: unter Hungwu wurden noch die Eingaben vom Kaiser persönlich geprüft, bevor er die Entscheidung traf. Wörtlich heißt es: „Alle Eingaben an der Zentrale und von außen kommende sah der Kaiser persönlich gründlich durch“; und weiter: „Zur Zeit Hungwu wurden alle Entscheidungen in der Gegenwart des Kaisers zugleich als Verfügungen fixiert“. Unter Yunglo und Hungshi (1403—1425) sei nur noch das *Neiko* zur geheimen Beratung zugezogen worden, wenn auch die Entscheidungsgewalt immer noch in der Hand des Kaisers verblieben sei. Erst unter Hsüante (1426—1435) hätten die obersten Berater die Weisung erhalten, die Eingaben im Vorwege zu erledigen und dem Kaiser nur eine Kurzfassung auf einem Zettel mit ihrem Entscheidungsvorschlag einzureichen³³. Seit der Thronbesteigung des neunjährigen Knaben endlich, der unter der Devise Chengt'ung (1436—1449) regieren sollte, durften diese Berater vollkommen selbständig entscheiden³⁴. In der offiziellen Reichsgeschichte heißt es im Kommentar zu den Aufgaben des *Neiko*: „Man vermied [für die Beamten der Palasthallen (*tien* und *ko*)] die Bezeichnung *Tsai-hsiang* (Staatskanzler), man nannte sie aber das *Neiko*“³⁵. „Sie unterschieden sich jedoch auch von dem Amt der alten Staatskanzler, indem sie [nur] auf einem Zettel die Entscheidung einer bestimmten Maßnahme vorschlugen und nicht persönlich an ihre Ausführung gingen“, bemerkt der Autor des CMMYL³⁶.

Nun hat das *Neiko* keineswegs immer die wirkliche Führung der Politik in Händen gehabt. Es kam immer auf die Persönlichkeiten an, die in ihm Dienst

Hsüe-shih Yüan einen Amtssitz zu erhalten (s. Anm. 24). Allerdings ist dieses Ereignis nicht für so wichtig befunden worden, daß es in die Chronik (*Pên chi*) der Alten oder Neuen T'ang-Annalen (*Chiu-* oder *Hsin T'ang Shu*) aufgenommen worden wäre. Nur in der Beamtenmonographie der Neuen T'ang-Annalen ist das Ereignis erwähnt und ausführlich kommentiert worden (s. des Rotours I, pp. 15 und 17) und *Hsin T'ang Shu* 46.2a (TSCC).

³²) S. HLC 2, p. 12; dennoch wurden diese Berater im April 1404 in das *Ch'un-fang* („Frühlingshof“) versetzt zur Erziehung des Kronprinzen ohne unmittelbare Beteiligung an der politischen Führung. Über die Bedeutung dieser Maßnahme s. II. Teil.

³³) HLC, a. a. O.

³⁴) Der entscheidende Begriff ist „*t'iao-chih*“, zu übersetzen etwa: eine Verfügung nach Punkten — oder: eine Verfügung auf einem Zettel, Papierstreifen. Die Stelle im HLC (2, pp. 17/18), die diesen Begriff erläutert, lautet: „Sie (die Beamten des *Neiko*) durften kleine Zettel benutzen, mit schwarzer Tusche beschreiben, sie jeder Eingabe außen aufkleben und einreichen, — das nannte man „*t'iao-chih*“. Im LTCKP, p. 89 (nach einer Stelle im TKTLG), ist das noch näher erläutert: „Beim Kaiser (wörtlich: in der Mitte) wurde das in ein rotes Schreiben verwandelt und als Verfügung herausgegeben.“ Es ist nicht gesagt, ob dabei an dem Inhalt der von den *Neiko*-Beamten eingereichten Vorschläge etwas geändert wurde oder nicht. Der Ausdruck „*p'i*“ deutet an, daß es eine einfache Bestätigung war (s. Fairbank und T'eng, op. cit., p. 4).

³⁵) S. MS 72.2b.

³⁶) S. CMMYL 23.16b.

taten. Und man wird sich die Einrichtung des *Neiko* bis in das 16. Jahrhundert hinein auch nicht als festgefügte Institution vorstellen dürfen³⁷. Die Anzahl der Beamten war zunächst keineswegs festgelegt³⁸, sie wechselte fortwährend. Unter Hungwu wurden im ganzen sechs Berater berufen, unter Yunglo zunächst sieben. Nachdem die „drei Yang“ (s. II. Teil) eine Weile unter Chêngt'ung allein regiert hatten, kamen dann fünf neu in das Amt. Unter Ching'ai (1450—1457) wechselte die Zahl ebenfalls³⁹. Es gab zwar im ganzen sechs verschiedene Großsekretärstitel nach sechs Gebäuden im Inneren des Palastes (s. besonders im II. Teil), aber einige von ihnen wurden nur sehr selten verliehen. Auch der offizielle Rang, der für die *Tien-ko Hsüe-shih* auf den fünften beschränkt blieb (MS 72. 2 a), schwankte je nach den übrigen Amts- und Ehrentiteln, die den Großsekretären verliehen wurden. In dem Maß freilich, in dem die Laufbahn eines Großsekretärs die Form einer traditionell mehr oder weniger festgelegten Karriere annahm, wie sich das aus den Biographien der späteren Zeit erkennen läßt, blieb auch der offizielle Rang konstant. Als Ministerialpräsidenten (*shang-shu*) hatten sie den Rang 2 a (MS 72. 3 a ff) und auf Grund der höchsten Ehrentitel den Rang 1 a⁴⁰. Gerade diese Kombination eines Ranges in der Hierarchie der äußeren Ämter und Ministerien mit dem Dienst innerhalb des Palastes, von wo alle Gewalt nominell ausging, kann als eine Vorform für das angesehen werden, was man mit dem Begriff „Kabinett“ bezeichnet.

Diese Ämter-Kombination erfolgte zum erstenmal nach dem Tode Yunglo's. Die vier obersten Ratgeber, die alle aus dem Dienst beim Kronprinzen hervorgegangen waren, wurden im September 1424 (*Yunglo* 22, VIII) gleichzeitig 1. Vizepräsident im Zeremonialministerium (*Li-pu Tso-shih-lang*), 2. Vizepräsident im Steuerministerium (*Hu-pu Yu-shih-lang*), Leiter der wichtigen Zentralregistratur (*T'ung-chêng-ssü*) und Leiter des obersten Kultamtes (*T'ai-ch'ang-ssü*)⁴¹. Zu Anfang des nächsten Jahres (*Hungshi* 1, I.) übernahmen drei von ihnen nominell die Leitung des Steuer-, Zeremonial- und Heeresministeriums. Und zwanzig Jahre später (1445 im 10. Monat) wurden die fünf inzwischen aus dem

³⁷ Sicher hat Charles O. Hucker: *The Censorate of the Ming-Dynasty*, Chicago 1950 (im Mikrofilm), p. 79, recht, wenn er das *Neiko* für eine „irgendwie amorphe“ Institution hält, dessen Einfluß von den Persönlichkeiten und deren Umständen abhingen habe. Aber dieser „informelle“ Charakter ist natürlich auch ein besonderes Wesensmerkmal der einflußreichen Stellung, die jemand am Hof der chinesischen Kaiser erringen konnte. „Für die Beamten des (*Nei-ko*)“, heißt es in der Biographie des Großsekretärs P'êng Shih, MS 176.5a, „waren die Zeremonien des Hinein- und Hinausgehens [zum Kaiser] sehr formlos (*ch'ing* — leicht).“

³⁸ S. MS 73.9b, 5. Zeile.

³⁹ S. HLC 2, pp. 11—17, und MS 109 (*Piao*).

⁴⁰ Es handelt sich um die Titel *Shao-pao*, *Shao-fu*, *Shao-shih* und *T'ai-pao*, *T'ai-fu*, *T'ai-shih*; die letzteren wurden allerdings meistens posthum verliehen. Sie wurden in der Ming-Zeit von Jên-tsong neu geschaffen (s. JTSL, ch. 2, VIII. Monat, *J-wei*), nachdem sie unter Hungwu schon einmal bestanden hatten (s. MS 72.1b).

⁴¹ S. HLC 2, p. 12; zum *T'ung-chêng-ssü*, s. MS 73.6b/7a; der Ausdruck bedeutet „Behörde für den Durchgang des politischen [Schriftverkehrs]“; zum *T'ai-ch'ang-ssü* s. a. weiter unten, im II. Teil.

Han-lin Yüan in das *Neiko* aufgenommenen Beamten zu Vizepräsidenten in allen Ministerien außer dem Justizministerium befördert⁴².

In diesen zwanzig Jahren (1425—1445), hat das *Neiko* de facto die Leitung des chinesischen Reiches in Händen gehabt. Es sind die Namen, die auf der Herausgeberliste der Annalen dreier Herrscher verzeichnet sind, der *T'ai-tsung*, *Jên-tsung* und *Hsüan-tsung Shih-lu*. Drei von ihnen hatten den gleichen Familiennamen Yang, zwei hießen Wang — so daß Huang Tso, der Kompilator des HLC Mitte des 16. Jahrhunderts, von dieser Zeit als der Zeit „der drei Yang und zwei Wang“ spricht, die das Vorbild späterer Zeiten abgeben sollte⁴³. Die innere Geschlossenheit dieser Gruppe mag auch noch dadurch gekennzeichnet sein, daß von den sieben obersten Beamten allein fünf aus der gleichen Provinz stammten⁴⁴.

3. Die amtlichen Funktionen

Die wichtigste Aufgabe, durch deren Erfüllung die Großsekretäre ihre Sonderstellung erlangen konnten, war die Vorentscheidung einer zu treffenden Maßnahme, indem sie nicht nur die Formulierung der kaiserlichen Verfügung redigierten, sondern schon die zugrunde liegende Eingabe. Sie hatten damit die Politik in ihrer Hand und entschieden oft ganz selbständig, wenn es auch formell immer im Namen des Kaisers geschah. Diese Erscheinung mag für das chinesische Verwaltungssystem typisch sein; der offenbar in der Ming-Zeit ständig wachsende Umfang bürokratischer Verwaltungsarbeit an der Zentrale verleiht diesem Bild jedoch besondere Züge. Der bürotechnische Vorgang mag schon zu dieser Zeit ebenso verwickelt gewesen sein wie später zur Ch'ing-Zeit⁴⁵. Freilich erscheint die Kompliziertheit eher in den vielen verschiedenen Begriffen und deren unterschiedlicher Anwendung zu liegen als in der täglichen Praxis. Neben dem Begriff *t'iao-chih*, wie er schon erläutert wurde (Anmerkung 34), nennt das LTCKP noch zwei weitere, die für die Amtspraxis der Großsekretäre von Bedeutung waren: *p'iao-i* und *chieh-t'ieh*. Der erste Ausdruck bedeutet etwa „zu dem betreffenden Vorgang auf einem Anschreiben, einem Zettel ein Gutachten abgeben“⁴⁶. Nach Auffassung der Kompilatoren des LTCKP haben die Großsekretäre der Ming-Zeit zum erstenmal diese Form der Vorbereitung von Regierungsmaßnah-

⁴² S. HLC 2, p. 15; das Justizministerium gehörte in einen engeren Fachkreis mit dem Zensorat zusammen, während das Ministerium für Staatszeremonien und für Beamten, am häufigsten erwähnt, eine unmittelbare Beziehung zur Führung der Angelegenheiten im Reich und am Hof hatten (s. O. B. vander Sprenkel): *High Officials of the Ming*, in: BSOAS XIV, 1, pp. 87—114, bes. p. 113). Alle diese Ernennungen bedeuteten jedoch nicht immer, daß die damit verbundenen Funktionen auch wirklich ausgeübt werden mußten (s. dazu im II. Teil).

⁴³ Im HLC passim; desgl. in den entsprechenden Abschnitten des TKTL.

⁴⁴ Es handelt sich um die Provinz Kiangsi, die für die Auswahl höherer Beamten der Hauptstadt in der ersten Hälfte der Ming-Zeit eine hervorragende Rolle spielte; s. II. Teil dieser Arbeit.

⁴⁵ S. Fairbank und Têng, op. cit. passim.

⁴⁶ Fairbank und Têng schlagen vor, diesen Ausdruck einfach zu übersetzen "to write a proposal", "to draft", p. 14, Anm. 23; s. a. LTCKP, p. 26, am Anfang des Kommentars zur vergl. Übersichtstabelle des *Neiko*; ferner MS 72.2a: „*p'iao-i p'i-ta*“ — „sie schlugen auf einem Zettel die kaiserliche Entscheidung vor“.

taten. Und man wird sich die Einrichtung des *Neiko* bis in das 16. Jahrhundert hinein auch nicht als festgefügte Institution vorstellen dürfen³⁷. Die Anzahl der Beamten war zunächst keineswegs festgelegt³⁸, sie wechselte fortwährend. Unter Hungwu wurden im ganzen sechs Berater berufen, unter Yunglo zunächst sieben. Nachdem die „drei Yang“ (s. II. Teil) eine Weile unter Chêngt'ung allein regiert hatten, kamen dann fünf neu in das Amt. Unter Chingt'ai (1450—1457) wechselte die Zahl ebenfalls³⁹. Es gab zwar im ganzen sechs verschiedene Großsekretärstitel nach sechs Gebäuden im Inneren des Palastes (s. besonders im II. Teil), aber einige von ihnen wurden nur sehr selten verliehen. Auch der offizielle Rang, der für die *Tien-ko Hsue-shih* auf den fünften beschränkt blieb (MS 72. 2 a), schwankte je nach den übrigen Amts- und Ehrentiteln, die den Großsekretären verliehen wurden. In dem Maß freilich, in dem die Laufbahn eines Großsekretärs die Form einer traditionell mehr oder weniger festgelegten Karriere annahm, wie sich das aus den Biographien der späteren Zeit erkennen läßt, blieb auch der offizielle Rang konstant. Als Ministerialpräsidenten (*shang-shu*) hatten sie den Rang 2 a (MS 72. 3 a ff) und auf Grund der höchsten Ehrentitel den Rang 1 a⁴⁰. Gerade diese Kombination eines Ranges in der Hierarchie der äußeren Ämter und Ministerien mit dem Dienst innerhalb des Palastes, von wo alle Gewalt nominell ausging, kann als eine Vorform für das angesehen werden, was man mit dem Begriff „Kabinet“ bezeichnet.

Diese Ämter-Kombination erfolgte zum erstenmal nach dem Tode Yunglo's. Die vier obersten Ratgeber, die alle aus dem Dienst beim Kronprinzen hervorgegangen waren, wurden im September 1424 (*Yunglo* 22, VIII) gleichzeitig 1. Vizepräsident im Zeremonialministerium (*Li-pu Tso-shih-lang*), 2. Vizepräsident im Steuerministerium (*Hu-pu Yu-shih-lang*), Leiter der wichtigen Zentralregistratur (*T'ung-chêng-ssü*) und Leiter des obersten Kultamtes (*T'ai-ch'ang-ssü*)⁴¹. Zu Anfang des nächsten Jahres (*Hungshi* 1, I.) übernahmen drei von ihnen nominell die Leitung des Steuer-, Zeremonial- und Heeresministeriums. Und zwanzig Jahre später (1445 im 10. Monat) wurden die fünf inzwischen aus dem

³⁷) Sicher hat Charles O. Hucker: *The Censorate of the Ming-Dynasty*, Chicago 1950 (im Mikrofilm), p. 79, recht, wenn er das *Neiko* für eine „irgendwie amorphe“ Institution hält, dessen Einfluß von den Persönlichkeiten und deren Umständen abgehängt habe. Aber dieser „informelle“ Charakter ist natürlich auch ein besonderes Wesensmerkmal der einflußreichen Stellung, die jemand am Hof der chinesischen Kaiser erringen konnte. „Für die Beamten des (*Nei-ko*)“, heißt es in der Biographie des Großsekretärs P'êng Shih, MS 176.5a, „waren die Zeremonien des Hinein- und Hinausgehens [zum Kaiser] sehr formlos (*ch'ing* — leicht).“

³⁸) S. MS 73.9b, 5. Zeile.

³⁹) S. HLC 2, pp. 11—17, und MS 109 (*Piao*).

⁴⁰) Es handelt sich um die Titel *Shao-pao*, *Shao-fu*, *Shao-shih* und *T'ai-pao*, *T'ai-fu*, *T'ai-shih*; die letzteren wurden allerdings meistens posthum verliehen. Sie wurden in der Ming-Zeit von Jên-tzung neu geschaffen (s. JTSL, ch. 2, VIII. Monat, *J-wei*), nachdem sie unter Hungwu schon einmal bestanden hatten (s. MS 72.1b).

⁴¹) S. HLC 2, p. 12; zum *T'ung-chêng-ssü*, s. MS 73.6b/7a; der Ausdruck bedeutet „Behörde für den Durchgang des politischen [Schriftverkehrs]“; zum *T'ai-ch'ang-ssü* s. a. weiter unten, im II. Teil.

Han-lin Yüan in das *Neiko* aufgenommenen Beamten zu Vizepräsidenten in allen Ministerien außer dem Justizministerium befördert⁴².

In diesen zwanzig Jahren (1425—1445), hat das *Neiko* de facto die Leitung des chinesischen Reiches in Händen gehabt. Es sind die Namen, die auf der Herausgeberliste der Annalen dreier Herrscher verzeichnet sind, der *T'ai-tsung*, *Jên-tsung* und *Hsüan-tsung Shib-lu*. Drei von ihnen hatten den gleichen Familiennamen Yang, zwei hießen Wang — so daß *Huang Tso*, der Kompilator des HLC Mitte des 16. Jahrhunderts, von dieser Zeit als der Zeit „der drei Yang und zwei Wang“ spricht, die das Vorbild späterer Zeiten abgeben sollte⁴³. Die innere Geschlossenheit dieser Gruppe mag auch noch dadurch gekennzeichnet sein, daß von den sieben obersten Beamten allein fünf aus der gleichen Provinz stammten⁴⁴.

3. Die amtlichen Funktionen

Die wichtigste Aufgabe, durch deren Erfüllung die Großsekretäre ihre Sonderstellung erlangen konnten, war die Vorentscheidung einer zu treffenden Maßnahme, indem sie nicht nur die Formulierung der kaiserlichen Verfügung redigierten, sondern schon die zugrunde liegende Eingabe. Sie hatten damit die Politik in ihrer Hand und entschieden oft ganz selbständig, wenn es auch formell immer im Namen des Kaisers geschah. Diese Erscheinung mag für das chinesische Verwaltungssystem typisch sein; der offenbar in der Ming-Zeit ständig wachsende Umfang bürokratischer Verwaltungsarbeit an der Zentrale verleiht diesem Bild jedoch besondere Züge. Der bürotechnische Vorgang mag schon zu dieser Zeit ebenso verwickelt gewesen sein wie später zur Ch'ing-Zeit⁴⁵. Freilich erscheint die Kompliziertheit eher in den vielen verschiedenen Begriffen und deren unterschiedlicher Anwendung zu liegen als in der täglichen Praxis. Neben dem Begriff *t'iao-chih*, wie er schon erläutert wurde (Anmerkung 34), nennt das LTCKP noch zwei weitere, die für die Amtspraxis der Großsekretäre von Bedeutung waren: *p'iao-i* und *chieh-t'ieh*. Der erste Ausdruck bedeutet etwa „zu dem betreffenden Vorgang auf einem Anschreiben, einem Zettel ein Gutachten abgeben“⁴⁶. Nach Auffassung der Kompilatoren des LTCKP haben die Großsekretäre der Ming-Zeit zum erstenmal diese Form der Vorbereitung von Regierungsmaßnah-

⁴² S. HLC 2, p. 15; das Justizministerium gehörte in einen engeren Fachkreis mit dem Zensorat zusammen, während das Ministerium für Staatszeremonien und für Beamten, am häufigsten erwähnt, eine unmittelbare Beziehung zur Führung der Angelegenheiten im Reich und am Hof hatten (s. O. B. vander Sprengle); *High Officials of the Ming*, in: BSOAS XIV, 1, pp. 87—114, bes. p. 113). Alle diese Ernennungen bedeuteten jedoch nicht immer, daß die damit verbundenen Funktionen auch wirklich ausgeübt werden mußten (s. dazu im II. Teil).

⁴³ Im HLC passim; desgl. in den entsprechenden Abschnitten des TKTLC.

⁴⁴ Es handelt sich um die Provinz Kiangsi, die für die Auswahl höherer Beamten der Hauptstadt in der ersten Hälfte der Ming-Zeit eine hervorragende Rolle spielte; s. II. Teil dieser Arbeit.

⁴⁵ S. Fairbank und Têng, op. cit. passim.

⁴⁶ Fairbank und Têng schlagen vor, diesen Ausdruck einfach zu übersetzen „to write a proposal“, „to draft“, p. 14, Anm. 23; s. a. LTCKP, p. 26, am Anfang des Kommentars zur vergl. Übersichtstabelle des *Neiko*; ferner MS 72.2a: „p'iao-i p'i-ta“ — „sie schlugen auf einem Zettel die kaiserliche Entscheidung vor“.

men eingeführt. Sie schließt noch durchaus an die „Beratertätigkeit“ an, die unter Hungwu für die Großsekretäre vorgesehen war. Der andere Ausdruck bedeutet zunächst etwa „Beanstandungen plakatieren“. Eine Stelle aus dem *Mei-kung Chien-wên-lu* des Ch'ên Chi-ju⁴⁷ macht deutlich, daß darüberhinaus von einem bürotechnischen Vorgang der hier beschriebenen Art die Rede ist. Die *chieh-t'ieh* waren so geheim, daß niemand aus der Umgebung des Kaisers einen verstohlenen Blick hineintun durfte. Die Großsekretäre setzten die Hauptpunkte auf und kürzten Irrtümer und Fehler. Auch für die Ch'ing-Zeit gilt dieser Ausdruck als „duplicate copy“⁴⁸.

Unter den Typen von Erlassen und Eingaben, die im *Ming Shih* im 72. Kapitel (2 a/b) als für das *Neiko* zuständig aufgeführt wurden, befinden sich mehrere Begriffe, deren lexikographische Bedeutung vollkommen unklar läßt, was sie im amtlichen Verkehr der Ming-Zeit wirklich bedeuteten. Ein Index für Dokumentenbezeichnungen der Ch'ing-Zeit, den Fairbank und Têng zusammenstellten (op. cit.), fehlt für die Ming-Zeit. Da jedoch dieser Arbeit nicht die Aufgabe gestellt ist, „Types and uses of Ming Documents“ zu erarbeiten, mag der Hinweis genügen, daß die wichtigsten Dokumente der Ch'ing-Zeit auch in die Zuständigkeit des *Neiko* der Ming-Zeit fielen. *T'i* und *tsou* sind hier unter den Eingaben an erster Stelle genannt⁴⁹, und die *chao* und *kao*, von Fairbank und Têng als „Imperial proclamations and ordinances“ übersetzt, sind hier unter den kaiserlichen Erlassen als erste aufgeführt⁵⁰. Andere Bezeichnungen für Regierungsdokumente entsprechen sich jedoch nicht immer. Einige der in der Ming-Zeit gebrauchten scheinen in der Ch'ing-Zeit keine Rolle mehr gespielt zu haben⁵¹. Von Interesse mag noch sein, daß auch *ling* und *hsi*, ihrer Wortbedeutung nach militärische Befehle, durch die Hände der Großsekretäre gingen⁵².

Man darf zusammenfassen: die wichtigste politische Tätigkeit der Großsekretäre war eine rein bürokratische. Dabei versteht es sich von selbst, daß sie als „Bürochefs“ nur in den allerwichtigsten Angelegenheiten selber zum Pinsel griffen. Entscheidend ist aber offensichtlich, daß alle wichtigen Eingaben und Erlasse ihrer direkten Kontrolle unterworfen wurden. Nur die starke Herrscherpersön-

⁴⁷ 1558—1639, s. W. Franke, op. cit. Nr. 54 und p. 87, hier zitiert nach LTCKP, p. 91.

⁴⁸ S. Fairbank und Têng, p. 45, Erklärung zu *chieh-t'ieh*. Aber auch die erste Bedeutung, „Beanstandung machen“, spielt hier herüber, wie eine Stelle aus den *Chia-ch'ing Hui-tien* deutlich macht: das *T'ung-chêng-ssü* (Zentrale Registraturstelle) sollte allen Eingaben, die irgendeinen Fehler aufwiesen, eine Beanstandung beifügen „*chia chieh-t'ieh*“; s. Fairbank, a. a. O.

⁴⁹ Fairbank und Têng haben diesen Begriffen eine lange Diskussion gewidmet; s. Anm. 10, pp. 6—9. Dabei ist der Anfang einer Eingabe vom Jahre 1901 zitiert, in der es heißt, die *t'i-pen* seien ursprünglich das alte System der Ming gewesen.

⁵⁰ S. p. 43.

⁵¹ So die *chiang-chang* — wörtlich „Erläuterungen“, die *chuang* oder *chuang-wên* mit der Bedeutung „Anklage“, die *chih-tui* — „Erwiderungen auf Dekrete (?)“, die *lu-pu* — „Heeresberichte (?)“, das *Tz'ü Hai* nennt diese Bedeutung schon für die Zeit der Drei Reiche (221—265).

⁵² Ursprünglich hatten militärische Angelegenheiten nicht zur Zuständigkeit der *Tien-ko Hsüe-shih* gehört (s. o.).

lichkeit konnte dieser Tätigkeit Maß und Grenze setzen. In der Umgebung des mittelmäßigen oder schwachen Herrschers konnten die Großsekretäre oder jeder andere, der sich in diesen bürokratischen Arbeitsmechanismus einschaltete, zu diktatorischen Vollmachten gelangen. Die Geschichte der Ming-Zeit ist reich an solchen Gestalten⁵³.

Die zweite bedeutende Funktion der Großsekretäre war die Verantwortung für die Kronprinzenziehung. Die Gruppe um Yang Shih-ch'i, die nach dem Tode Yunglo's so rasch in die oberste Machtstellung einrückte (s. o.), hatte lange Jahre vorher diesen Dienst ausgeübt als Beamte des *Ch'un Fang* („Frühlingshof“), einer dem *Chan-shih-fu* untergeordneten Behörde⁵⁴. Aus der engsten Umgebung des Kronprinzen war der Aufstieg zu den höchsten Stellungen nach dessen Inthronisierung nicht selten. Nach dem Tode Hsüan-tsung's 1436 überwachten dann die Großsekretäre die oberste Kronprinzenbehörde, der sie noch zwanzig Jahre vorher unterstanden hatten⁵⁵. Da es sich um eine pädagogische Behörde handelte, bei der es auf Gelehrsamkeit und konfuzianische Bildung ankam, lag eine Kombination zwischen der Stellung eines „gelehrten“ Sekretärs mit dem Kronprinzen-erzieher nahe⁵⁶.

Eine dritte Funktion, der große Bedeutung beigemessen werden muß, wenn die Auswahl der Beamten weitgehend über die offiziellen Prüfungen erfolgt, war die Beaufsichtigung der obersten Staatsprüfungen. In dem Exemplar der *T'i-ming Pei-lu*, der Listen aller erfolgreichen Kandidaten der Ming- und Ch'ing-Zeit, die dieser Arbeit vorlagen, sind für jedes Prüfungsjahr die Namen der Prüfungsleiter nachgetragen worden, die für die Ming-Zeit durchweg Namen von Großsekretären sind⁵⁷. Der Autor des HLC hat den Kommentar eines Großsekretärs aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts, Ch'iu Chün, wiedergegeben, der einmal feststellte, daß in der Zeit Yunglo die kaiserlichen Berater und späteren Großsekretäre Yang Shih-ch'i und Yang Jung bei der Kandidatenauswahl einseitig ihre engeren Landsleute bevorzugt hätten. Allerdings handelte es sich um Kandidaten, die für die Aufnahme in das *Han-lin Yüan* vorgesehen waren⁵⁸. Immerhin dürften die Großsekretäre stets ein Auge darauf gehabt haben, daß die Spitzenkandidaten die Homogenität des zentralen Verwaltungsapparates nicht allzusehr störten⁵⁹.

⁵³) Die Figur des Yen Sung in der Mitte des 16. Jahrhunderts ist vielleicht das bezeichnendste Beispiel dafür; s. bes. MS 308 und CSPM 54.

⁵⁴) S. MS 73.7b—8b; *Chan-shih-fu* bedeutet etwa „Amt zur Beaufsichtigung der Angelegenheiten [beim Kronprinzen]“.

⁵⁵) MS 73.8b, 9. Zeile.

⁵⁶) Der Unterricht beim Kronprinzen umfaßte *Shang-shu*, *Ch'un-ch'iu*, *Tzū-chih T'ung-chien*, *Ta-hsüe Yen-i* und *Chên-kuan Chêng-yao* (Regierungsdirektiven der Periode Chên-kuan, 627—49). Die Form des Unterrichts mußte zunächst dem Kaiser schriftlich vorgelegt werden, MS 73.8a, 4. Zeile; s. ferner im II. Teil.

⁵⁷) Diese Eintragungen sind handschriftlich von dem früheren Besitzer dieser Ausgabe gemacht worden. Es ist unbekannt, auf welche Quelle er sich gestützt hat.

⁵⁸) HLC 19.342; es handelt sich um *Shu-chi-shih* („Baccalaureus“), die noch nicht rangmäßig eingestuftem jüngsten Beamten des *Han-lin Yüan*; s. MS.9a, 3. Zeile.

⁵⁹) Die erste Hälfte der Ming-Zeit ist charakterisiert durch ein starkes Übergewicht

Eine weitere Funktion, die die Großsekretäre zu erfüllen hatten, war die Leitung der Redaktion der *Shih-lu*. Durch alle Regierungsperioden zeichneten Großsekretäre für die Herausgabe verantwortlich. Schon die zweite Revision der *T'ai-tsu Shih-lu* ist von den Großsekretären Hu Kuang und Hu Yen, die ebenfalls zum engsten Beraterkreis gehörten, redigiert worden⁶⁰. Man wird annehmen dürfen, daß die Namen der Mitherausgeber und Schreiber die Namen der jeweils im und für das *Neiko* tätig gewesenenen Beamten sind. Für die Herausgeberliste der *T'ai-tsung*-, *Jên-tsung*- und *Hsüan-tsung Shih-lu* läßt sich das nachweisen. Die den Hauptherausgebern folgenden Namen sind durchweg Angehörige des *Han-lin Yüan*, die zum Teil später in das *Neiko* aufgenommen wurden⁶¹. Vielleicht hatte diese Funktion noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß die *Shih-lu* zumeist, bis in die Wanli-Zeit hinein, ohne die offiziellen Unterlagen der Tageschroniken *Ch'i-chü-chu* („Notizen über Aufbruch und Ruhe [des Herrschers]“) zusammengestellt werden mußten⁶².

Eine Reihe anderer Funktionen gehörten ebenfalls zum Aufgabenbereich der Großsekretäre: der Vorsitz bei den Klassikerversammlungen *Ching-yen*, die zu bestimmten Zeiten des Jahres in feierlicher Form abgehalten wurden⁶³; die Vollziehung der Opferhandlungen für die kaiserlichen Ahnen im Frühling und Herbst⁶⁴, die Leitung der großen Beamtenversammlungen zur Festlegung von Staatszeremonien u. a. Alles in allem ließen sich aus dem TMHT 26 verschiedene Aufgabenbereiche ermitteln, die dem *Neiko* bzw. dem *Han-lin Yüan* unterstanden⁶⁵.

Vergleicht man nämlich die wichtigsten Funktionen, die der Leitung des *Neiko* unterstanden, mit den Aufgaben des *Han-lin Yüan*, so kann man genaue Entsprechungen feststellen. So mußten, dem Abschnitt über das *Han-lin Yüan* im MS 73 zufolge, die *Hsüe-shih* amtliche Schreiben in die rechte Form bringen und Gutachten für den Kaiser vorbereiten. Sie bearbeiteten das Material, das für die *Shih-lu* bestimmt war, und verwalteten überhaupt die Akten als Archivmaterial. Sie waren für die Führung der amtlichen Chroniken verantwortlich, die sonst die Beamten für die Tageschroniken (*Ch'i-chü-chu*) redigierten. Außer der Verant-

der Hofbeamten aus den mittelchinesischen Provinzen Chekiang, Süd-Chihli (Kiangsu und Anhwei) und Kiangsi, wie eine Auszählung der Herkunftsorte nach der Beamtenliste im HLC, pp. 219—334, ergibt; s. a. II. Teil dieser Arbeit.

⁶⁰) S. W. Franke, op. cit. Nr. 1, p. 12.

⁶¹) Das ergibt sich aus einem Vergleich der Herausgeberliste der HTSL mit den Namen der Großsekretäre, die um 1445 ernannt wurden (HLC 2, p. 15, und MS 109.13a bis 15a nach der *Po-na-pên*-Ausgabe).

⁶²) S. W. Franke, op. cit., p. 15.

⁶³) Im *Hsü Wên-hsien T'ung-k'ao* (zitiert nach LTCKP 24, p. 658) ist gesagt, daß nach Cheng-t'ung (1436—1449) ein festes System für diese „Klassikerversammlungen“ eingeführt wurde: Mitte des 2. Monats und 8. Monats begannen die Sitzungen, Ende des 4. bzw. 10. Monats endeten sie. An drei Tagen in den betreffenden Monaten wurden je zwei Sitzungen abgehalten, d. h. im Jahr insgesamt 36 Sitzungen. Diese Zusammenkünfte, die eigentlich zum Vortrag und zur Erörterung bestimmter Stellen aus den Klassikern dienten, erhielten erst zur Sung-Zeit ein gewisses System; siehe LTCKP 24, p. 653. Zur Frage der *ching-yen* s. LTCKP, 24. Kapitel.

⁶⁴) MS 72.2a.

⁶⁵) S. TMHT 221.2a—18b.

wortung über die rechte Auslegung der kanonischen Schriften hatten sie auch Aufsichtspflichten bei den Provinzprüfungen sowie Nebenaufgaben bei den Reichs- und Palastprüfungen. Und endlich bildeten sie einen Stamm junger Kandidaten (*Shu-chi-shih*) für die höhere Beamtenlaufbahn aus⁶⁶. Nach diesen Angaben und denen im TMHT wird es vollends deutlich, daß das *Han-lin Yüan* der behördliche Apparat war, mit dem die Großsekretäre zunächst arbeiteten. Das *Neiko* war als behördliche Spitze aus dem *Han-lin Yüan* hervorgegangen. Zwar scheinen beide Behörden zuzeiten unabhängig voneinander gearbeitet zu haben⁶⁷, aber das *Han-lin Yüan*, das auch auf die ältere Tradition bauen konnte, bildete als Stammbehörde die wesentliche Stütze für die Macht der Großsekretäre⁶⁸. Wie eng dieser Zusammenhang noch zur Wanli-Zeit (1573—1619) empfunden wurde, zeigt gerade das 221. Kapitel der TMHT, in dem *Neiko* und *Han-lin Yüan* zusammen behandelt werden.

Der Unterschied zwischen den beiden Behörden kommt darin zum Ausdruck, daß sie an verschiedenen Orten ihren Sitz hatten. Das wichtigste Kennzeichen des *Neiko* war ja gerade, daß es im Inneren des Palastes lag, während das *Han-lin Yüan* außerhalb der Palastmauern untergebracht war⁶⁹. Die Benennung und Gliederung dieses Palastgebäudes, das östlich innerhalb des *Wu-mên* gelegen war, ist uneinheitlich gewesen⁷⁰. Die Hauptschwierigkeit scheint gewesen zu sein, den Verwendungszweck des *Wên-yüan-ko* als Archiv und Bibliothek mit dem einer wichtigen Staatsbehörde zu verbinden. So wurden neben dem Hauptgebäude, dessen westlicher Flügel das eigentliche *Wên-yüan-ko* war, während der östliche Flügel nur Archivzwecken diente⁷¹, in der Periode Hsüante zwei weitere kleinere Gebäude eingerichtet, ein östlich gelegenes „Staatssekretariat zur Ausfertigung von Ernennungs- und Ehrenurkunden“ (*Kao-ch'ih-fang*) und ein westliches „Sekretariat für Edikte und Erlässe“ (*Chih-ch'ih-fang*)⁷². Ferner wurde eine Küche hinzugefügt, so daß die Beamten im *Neiko* nicht mehr außerhalb des Palastes zum Essen zu gehen brauchten⁷³. In den somit neu geschaffenen Sekretariaten waren vornehmlich Sekretäre, *Chung-shu Shê-jen*⁷⁴ angestellt, die dort ohne feste

⁶⁶) S. Anm. 58.

⁶⁷) S. MS 74.6b, wo berichtet ist, daß bei der Neuerrichtung des *Han-lin Yüan* in Peking den Großsekretären keine Sitze mehr eingeräumt werden sollten, da es sich hier nicht um den Amtssitz der „san kung“, der „drei Herzöge“, handele (alte Bezeichnung der drei höchsten Staatsbeamten; s. LTCKP, pp. 33 ff. und *Shuking Chou-kuan* = Legge, vol. III, p. 527).

⁶⁸) Die Stelle MS 74.6b endet mit der Feststellung, daß die Großsekretäre Yang Shih-ch'i und Yang Jung sich deshalb Sitze im *Han-lin Yüan* erhielten, weil das *Neiko* eigentlich das *Han-lin Yüan* sei.

⁶⁹) Nach dem *Ta Ming I-t'ung-chih* (evtl. *Chiaching* oder *Wanli*; s. W. Franke, op. cit. Nr. 241, c, d, e) der Reichsgeographie der Ming-Zeit, 1.1b, befand sich das *Han-lin Yüan* außerhalb des linken, ewigen Friedenstores, *Ch'ang-an-tso-mên wai*, am westlichen Ufer des „Jadeflusses“, *Yü-ho*.

⁷⁰) S. die Diskussion bei Schierlitz, op. cit., pp. 542—44.

⁷¹) S. HLC 2, p. 13, und Schierlitz, op. cit., p. 543.

⁷²) MS 74.6b.

⁷³) S. *Shuang-huai Sui-ch'ao* von Huang Yü, zitiert nach LTCKP, p. 86. Zum Text s. W. Franke, op. cit. Nr. 53, p. 30.

⁷⁴) Zu den *Chung-shu Shê-jen*, „Büroleute für zentrale Schreibarbeiten“, in der T'ang-Zeit s. des Rotours I, pp. 180—86. Ihre Funktionen während der Ming-Zeit

Zahl, je nach Erfordernis, ihre Schreibarbeiten verrichteten. Der gesamte Gebäudekomplex war wegen des Geheimcharakters Sperrgebiet (CMMML 23.1 b). Für die Jahre 1541 und 1565 werden im MS 74.6 b ausdrücklich Neueinstellungen für die beiden Sekretariate erwähnt. 1537 hatte ein Erweiterungsbau die Teile des *Neiko*-Komplexes vergrößert⁷⁵. Es scheint, daß erst damit, also in der Periode Chiaching (1522—1566), das *Neiko* zu einer wirklich selbständigen Vollbehörde geworden wäre. Das stimmt gut mit der Angabe im MS 73 überein (s. Anm. 18), wonach erst nach der Periode Chiaching (1522—1566) Bekanntmachungen im innerbehördlichen Verkehr nicht mehr vom *Han-lin Yüan*, sondern ausdrücklich vom *Neiko* gezeichnet wurden. Spätestens zu dieser Zeit hatte sich auch die Tendenz zur Schematisierung der Karriere der Großsekretäre durchgesetzt (s. o.), wie sich das aus der Durchsicht der Biographien erkennen läßt. Man könnte also folgendes Entwicklungsschema aufstellen: 1382 offizielle Gründung des *Neiko* — 1425 und kurz danach zum erstenmal oberste Führung des Staates mit einem kleinen behördlichen Apparat —, um 1540 Festigung als selbständige Vollbehörde. Dieses behördliche Entwicklungsschema ist nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Einfluß der Großsekretäre.

Die Frage nach der Anzahl von Beamten im *Neiko* wird zunächst unbeantwortet bleiben müssen. Wir wissen durch die *Ta Ch'ing Hui-tien*, daß das *Neiko* in der Ch'ing-Zeit rund 200 Personen umfaßte⁷⁶. Wir werden vielleicht für die Zeit nach 1425 auf eine Zahl von 25 bis 30 Personen kommen, die sich dann schwankend verhielt bis zur Chiaching-Zeit, um dann rasch anzuwachsen. Doch sind das Schätzungen. Die Angaben in den Texten lassen uns im Stich. Sicher ist nur, daß das *Neiko* nicht auf einmal entstand und dann da war. Trotz der scheinbaren Stabilität in der obersten Verwaltungsspitze des chinesischen Reiches, die sich aus der straffen bürokratischen Zentralisierung ergab, haben die Kämpfe um diese Spitze die ganze Ming-Zeit hindurch nicht aufgehört.

4. *Neiko* und Eunuchen

Eine lapidare Feststellung in der Einleitung der Verwaltungsmonographie des *Ming Shih* (72.1 a) macht deutlich, welche Kräfte die Stellung des *Neiko* zu überspielen in der Lage waren: „Die Vorschläge des *Neiko* mußten durch die Bestätigung in roter Tusche der Eunuchen entschieden werden. So kehrte die Gewalt der Minister wiederum zurück zu den Eunuchen.“^{76a} Die „Bestätigung in Rot“ war in der Ch'ing-Zeit nicht die unmittelbar vom Kaiser erfolgende Gegenzeich-

sind im MS 74.6a/b zusammengestellt. Interessant ist, daß später Großsekretäre ihre Söhne gerne ohne Staatsprüfung auf Grund des „Yin-Systems“ (verdiente Beamte durften ihre Söhne „verborgen“ (*chin. yin*) in die Beamtenlaufbahn bringen) in diese Stellung brachten, offenbar, weil von hier aus der Aufstieg zu höheren Funktionen am ehesten möglich schien; festgestellt nach den Biographien späterer Großsekretäre im MS.

⁷⁵ CMMYL 23.1a/b und Schierlitz, op. cit., p. 544.

⁷⁶ S. Fairbank und T'eng, p. 14, Anm. 22.

^{76a} Vgl. ferner Ting J: *Ming-tai t'ü-wu cheng-chih*, bes. pp. 2/3.

nung von Entscheidungsvorschlägen⁷⁷. Aber das oberste Eunuchenbüro *Ssü-li-chien*, „Eunuchenbüro zur Wahrnehmung der Zeremonien“, führte unter anderem die „Bestätigung mit der zinnoberroten Tusche“ durch⁷⁸, und das bedeutete im bürokratischen Arbeitsmechanismus die oberste Entscheidungsgewalt⁷⁹.

Die Stelle lautet wörtlich: „Der Siegelführer (*chang-yin*) ordnet die Berichte und Eingaben, die am Hofe oder von außen [eingereicht werden] und prüft sie in Gegenwart des Kaisers; der Schriftführer (*ping-pi*) und der Begleitsekretär (*sui-t'ang*) handhaben die Berichte, Eingaben und Schreiben und die zinnoberrote Bestätigung gemäß den Zetteln (Vorschlägen (*p'iao*) des (*Nei*) Ko.“ Obwohl nicht anzunehmen ist, daß ausgerechnet diese unteren Chargen die Vorrechte des Kaisers ausübten, ist doch bedeutsam, daß ganz offiziell und „legal“ das oberste Eunuchenbüro mit diesen Befugnissen ausgestattet war, die zu diktatorischen Vollmachten führen konnten, wenn der Kaiser es geschehen ließ.

Wann zum erstenmal die Eunuchen die Erlaubnis hierzu erhielten, ist nicht ganz sicher. Es spricht viel dafür, daß es der Obereunuch Wang Chên (gest. 1449) gewesen ist, der unter den berichtigten Eunuchen-Diktatoren der Ming-Zeit der erste war⁸⁰.

Unter Hungwu war die Zahl der Eunuchen im Palast auf weniger als hundert festgesetzt worden⁸¹. Sie hatten vor allem ein striktes Verbot, lesen und schreiben zu lernen und durften nur die persönlichen Dienstleistungen im Palast verrichten⁸². Yunglo schon durchbrach diese Regelung. Er ließ einige Lieblings-eunuchen, die ihm aus Annam zum Geschenk gemacht worden waren, lesen und schreiben lernen⁸³. Im Jahre 1426 wurde dann eine eigene Schule für Eunuchenknaben eingerichtet⁸⁴ und im Jahre 1429 *Nei-shu-t'ang* benannt, „Innere Bücherhalle“. Die Leitung hatten jeweils Beamte des *Han-lin Yüan* oder sogar der Groß-

⁷⁷) S. Fairbank und Têng, p. 18.

⁷⁸) MS 74.10b; die Unterscheidung zwischen roter (*hung*) Tusche und zinnoberroter (*chu*) s. Fairbank, p. 18; ursprünglich zur besseren Analyse klassischer Texte gebraucht (s. *San Kuo Chih*, 13.30b, im Kommentar des P'ei Sung-chih), scheint der Gebrauch der roten Tusche für Staatsdokumente vor der T'ang-Zeit entstanden zu sein (s. Chauncey S. Goodrich: *Biography of Su Ch'o*, Berkeley 1953, p. 15 und Anm. 40). Sowohl *San Kuo Chih Wei-shu*, 13.30b, wie auch *Chou Shu*, 23.2a, steht „zinnoberrot“.

⁷⁹) Das gilt jedenfalls für die Ch'ing-Zeit; s. Fairbank, loc. cit., p. 18.

⁸⁰) S. seine Biographie MS 304.3b/4b sowie CSPM, 29. Kapitel. Aufgeführt in den *Combined Indices to 89 Collections of Ming Dynasty Biographies*, vol. II, p. 69d (der zweite der vier gleichen Namens).

⁸¹) MS 74.13a.

⁸²) MS 74.13b und 304.1b; eine auf einer Eisentafel eingravierte Inschrift, die Hungwu im Jahre 1384 im Palast aufstellen ließ, lautete: „Die Eunuchen dürfen nicht mit politischen Angelegenheiten befaßt werden. Zuwiderhandeln kostet den Kopf.“ (MS 74.13b.) Während unter Hsüante (1426–1436) diese Inschrifttafel noch gestanden habe, sei sie von Wang Chên im Winter 1442 (Chêngtung 7, X. Monat) umgestoßen worden (CSPM 29.4b).

⁸³) MS 304.3a, 13. Zeile.

⁸⁴) HTSL Hsüante 1 (= 1426), VII, chia-wu (= 3. August); ferner TMHT 221.17a, wo allerdings das Jahr 1436 genannt ist, in dem eine Bücherhalle (*Shu-t'ang*) für den Unterricht der Eunuchen eingerichtet worden sei. Andererseits gibt MS 74.13b für die Gründung der Eunuchenschule das Jahr 1429 (Hsüante 4) an. Es dürfte sich jedoch nicht darum handeln, daß eine Quelle recht hat und die anderen irren, sondern um mehrere Edikte, die nach und nach den Ausbau der Schule betrafen: 1426 wird der *Han-lin Hsüe-shih* Liu J zum erstenmal beauftragt, eine Ausbildung durchzuführen;

sekretär Ch'ên Shan⁸⁵. Eine sekundäre Quelle, das *Yü-chuan T'ung-chien-kang-mu San-pien*⁸⁶, enthält noch die Feststellung, man habe gleich zu Anfang zwei- bis dreihundert Knaben im Alter von etwa zehn Jahren in diese Schule aufgenommen. Wang Chên ist aus dieser Schule hervorgegangen. Die Bildung also, die der normale Beamtenkandidat im Rahmen seiner Familie oder der Schulen seines Heimatdistriktes erhielt, wurde hier einer Gruppe familienloser Knaben durch kaiserliches Dekret vermittelt. Versuche, das Eunuchenproblem der Ming-Zeit als vorwiegend soziologisches Problem zu sehen, müssen immer im Blick behalten, daß es der straffe Zentralismus des Staates war, der eine Gruppe ergebener und befähigter Sonderkommissare benötigte, die nicht unbedingt Eunuchen sein mußten. Die Macht der Eunuchen ist ohne den bürokratischen Mechanismus an der Regierungszentrale nicht denkbar. Hierzu wurden ihnen an der Schule die Voraussetzungen gegeben. Erst nach ihrer Machtergreifung konnten sie ihre Leute hinzuziehen. Man wird also vorsichtig sein müssen, wenn man eine neue Schicht postuliert, die zur Macht drängte⁸⁷.

Die Beamtenmonographie MS 74 (10 b / 13 b) behandelt die zahlreichen Eunuchenbüros, die im Laufe der Ming-Zeit entstanden. Entscheidende Aufgaben hinsichtlich der staatlichen Verwaltung und Lenkung fielen vor allem dem *Ssü-li-chien* (s. o.) zu. Ferner hatte ein Beamter des *Yü-yung-chien*, „Eunuchenbüro zur kaiserlichen Verwendung“, die Listen der Ernennungs- und Beförderungsvorschläge dem Kaiser vorzulegen, die vom Chefsekretär (*Chung-shu Ch'êng-chih*) des *Wu-ying-tien* kamen. Nach dieser Palasthalle war einer der Großsekretär-Titel benannt. Die Mitglieder der Büros *Shang-pao-chien*, „Eunuchenbüro der verehrungswürdigen Kostbarkeiten“, und *Yin-shou-chien*, „Eunuchenbüro für Amtssiegel“, hatten großenteils die gleichen Aufgaben wie die *Neiko*-Sekretäre *Chung-shu Shê-jen* (s. o.). Noch wichtiger scheint aber zu sein, daß es seit 1429 zwei besondere Palast-Registaturen gab, die in den Händen der Eunuchen lagen, die damit in Konkurrenz zur Zentralen Staatsregistratur, *T'ung-chêng-ssü*, treten konnten⁸⁸. Die Kontrolle über den staatlichen Schriftverkehr war die erste Voraussetzung zur Erlangung der Macht. So bildete sich — ebenfalls im Inneren des Palastes — eine Reihe von Behörden parallel und im Gegensatz zu denen des *Neiko*. Das ist eine in der chinesischen Geschichte nicht seltene Erscheinung, die nicht nur aus einer besonderen „bürokratischen Lust“ der Chinesen erklärt zu

1429 erhält der Großsekretär Ch'ên Shan die Leitung der Schule, und 1436 wird verfügt, daß Sekretäre aus dem *Han-lin Yüan* den Unterricht durchzuführen haben (s. TMHT 221.17a).

⁸⁵ HTSL Hsüante 4 (= 1429), X. Monat, *Keng-yen* (= 13. November).

⁸⁶ S. W. Franke, op. cit. Nr. 262; die Stelle steht im 8. Kapitel 3b nach einer Ausgabe von 1782.

⁸⁷ S. Wolfram Eberhard: *Chinas Geschichte*, 11. Kapitel, 4. „Die Anfänge des Bürgertums“ (pp. 280—82).

⁸⁸ MS 74.11b; die Stelle lautet: „*Wên-shu-fang* — zehn amtierende Sekretäre —, sie handhabten den Empfang der täglich vom *T'ung-chêng-ssü* kommenden Post-sachen und reichten sie ein...; wer immer zum *Ssü-li[-chien]* aufstieg, kam auf jeden Fall aus dem *Wên-shu-fang*, wie bei den äußeren (d. h. nicht Eunuchen unterstehenden) Behörden das *Chan[-shih-fu]* und das *Han[-lin Yüan]* (l).“

werden braucht, sondern vor allem aus der Notwendigkeit, in zentral gelenkten Gemeinwesen der Gefahr einseitiger Machtkonzentration zu begegnen.

Noch wichtiger als alle institutionellen Bildungen ist jedoch die intime Nähe der hochgestellten Beamten und Eunuchen zur Person des Herrschers. Wenn schon die Großsekretäre aus einer solchen Vertrautheit Nutzen ziehen konnten (s. o.), taten es die Eunuchen noch viel mehr. Wang Chên ist ein gutes Beispiel dafür. Er wuchs zusammen mit seinem kaiserlichen Herrn auf, der mit neun Jahren den Thron besteigen mußte. Der Kaiser hat ihn so geliebt, daß er ihm später, lange nach seinem unrühmlichen Ende im Jahre 1449, besondere Opfer hat zukommen lassen⁸⁹. Eine Stelle in der Biographie des Yang P'u, des einen der drei Großsekretäre Yang⁹⁰, verdeutlicht den beginnenden Verfall der Stellung der Großsekretäre: Eines Tages habe sich Wang Chên, offenbar noch jung — er habe zunächst vor den alten Herren des *Neiko* „im Herzen Scheu“ gehabt⁹¹ —, den beiden alten Herren Yang Shih-ch'i und Yang Jung genähert, um ihnen die Teilnahme an den täglichen, anstrengenden Audienzen auszureden. Die beiden repräsentierten die Spitze der Regierung des chinesischen Reiches jener Tage. Noch setzten sich die Großsekretäre durch. Aber die nachfolgende Generation der in das *Neiko* berufenen Sekretäre war dem geschicktesten Eunuchen nicht mehr gewachsen. Sie hatten auch nicht mehr das Prestige ihrer Vorgänger, die drei Herrscher überlebt hatten, ihrerseits als deren persönliche Vertraute zur Macht gekommen.

Der Gegensatz zwischen *Neiko* und *Nei-chien*, „Innerem Kabinett“ und „Inneren Kontrolleuren“, Literaten-Beamten und Eunuchen, ist die ganze Ming-Zeit hindurch nicht mehr zur Ruhe gekommen und hat in den Auseinandersetzungen um die Gestalt des allmächtigen Wei Chung-hsien gegen Ende der Ming-Zeit einen Höhepunkt erreicht⁹². Dabei scheinen die Eunuchen durch ihre militärischen Beziehungen oft das Übergewicht gehabt zu haben. Sowohl in den hauptstädtischen Garden wie in einzelnen Provinzialarmeen konnten sie durch ihre Inspiziententätigkeit Einfluß gewinnen. Darüber hinaus hatten sie über die politischen Kontrollbehörden *Tung Ch'ang* (Osthof) und *Hsi Ch'ang* (Westhof) praktisch unbegrenzten Einfluß⁹³. Ihre Biographien im MS (Kap. 304 und 305) sowie die Kapitel 36 und 37 der CSPM bieten hierfür manche Beispiele. Diese Gegensätze mögen nun wirklich auf gesellschaftliche Unterschiede zurückführbar sein. Hier ist entscheidend, daß die straffe zentrale Gewalt, die vor allem von Chu Yüan-chang und seinem Sohn Yunglo geschaffen wurde, den Boden für die Austragung dieser Gegensätze abgab.

⁸⁹) MS 304.4b, 5. Zeile.

⁹⁰) MS 148.6b.

⁹¹) MS 304.4a, 1. Zeile.

⁹²) S. seine Biographie MS 305.8a—12a.

⁹³) MS 74.11b; neuerdings hat der chinesische Historiker Ting I die Aufgabenbereiche dieser Kontrollämter genauer untersucht: „*Ming-tai T'ê-wu Chêng-chih*“ (Geheimpolizei-Regime zur Ming-Zeit), Peking 1950.

II. Die führenden Männer und Gruppen

Der Versuch, das Wesen der Staatseinrichtung qua institutio so genau wie möglich zu erfassen, kann beim besten Bemühen doch nur den Rahmen eines Bildes herstellen, dessen Form- und Farbgebung die Menschen liefern müssen, die in einer solchen Einrichtung für kürzere oder längere Zeit Dienst getan haben. Hierzu sind in dem vorliegenden Fall die Biographien von 47 führenden Persönlichkeiten aus der ersten Hälfte der Ming-Zeit untersucht worden, zum großen Teil in drei verschiedenen Versionen: einmal nach den offiziellen Biographien (*Lieh-chuan*) in den Reichsannalen (Ming Shih), dann nach den zum Teil privaten Nachrufen und Gedenkschriften, wie sie in der Biographiensammlung *Kuo-ch'ao Hsien-chêng-lu*⁹⁴ enthalten sind, und endlich nach den meist etwas kürzer gehaltenen Biographien im TKTLC (s. o.). Hierbei kam es darauf an, für die Entwicklung und Wirkungsweise des *Neiko* ausführende und ergänzende Angaben und nicht möglichst detaillierte Lebensbilder der beteiligten Personen zu erhalten, so interessant sie im einzelnen sein mögen. Die Zeit, die damit umrissen wird, reicht tief in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Darstellung bricht ab, wo jener Zustand erreicht zu sein scheint, unter dem das *Neiko* dann durch die Jahrhunderte bekannt geworden ist.

1. Die ersten Fünf

Es handelt sich hier um die von T'ai-tsu im Jahre 1382 bzw. etwas später als „Gelehrte Sekretäre der Palasthallen“ (*Tien-ko Hsüe-shih*) Berufenen: Liu Chung-chih⁹⁵, Ministerialpräsident im Ministerium für Staatszeremonien (*Li-pu Shang-shu*), dann Sung Na⁹⁶, Leiter der Reichsschule (*Kuo-tzü-chien Chi-chiu* eigtl. „Weinopferer“), und „Han-lin-Gelehrter“ (*Han-lin Hsüe-shih*), ferner Chu Shan⁹⁷, der 1385 zum „Großsekretär im Kabinett des Literaturgrundes“ (*Wên-yuan-ko Ta Hsüe-shih*) ernannt wurde, und endlich die beiden zu Großsekretären erhobenen Beamten des *Han-lin Yüan*, Wu Po-tung⁹⁸ und Wu Shên⁹⁹. Genaugenommen, müßte auch Ch'üan Ssü-ch'êng¹⁰⁰ hinzugerechnet werden, da er im Jahre 1382 die Würde eines „Großsekretärs in der Halle der Literaturblüte“

⁹⁴) S. W. Franke, op. cit. Nr. 32, p. 24, nach einem Exemplar im Mikrofilm der Library of Congress. Die Biographien stammen zum Teil von Männern, die auch eigene biographische Sammlungen zusammengestellt haben, z. B. Lei Li (siehe W. Franke, Nr. 35) und Wang Shih-chên (s. W. Franke, Nr. 22); teilweise sind sie von Zeitgenossen im Stile des Nachrufes verfaßt worden, teilweise wurden sie einfach nach den *Shih-lu* zusammengestellt. Die Beamten des *Neiko* stehen in den Kapiteln (*ch'üan*) 12—16.

⁹⁵) S. *Combined Indices to 89 Collections of Ming-Dynasty Biographies*, vol. III, p. 248b; MS 136.4a/b; KCHCL 12.7a/b; TKTLC 1.2b—3b.

⁹⁶) 1311—1390; *89 Indices*, vol. II, p. 177b; MS 137.5a—6a; TKTLC 3.1a—3b.

⁹⁷) 1314—1385; *89 Indices*, vol. II, p. 14a; MS 137.1b—2a; KCHCL 12.10a—11a; TKTLC 3.3b—6a.

⁹⁸) Gest. 1384 (?); *89 Indices*, vol. II, p. 102c; MS 137.2b—3a; KCHCL 12.5a—6a; TKTLC 1.1a—2b.

⁹⁹) Gest. 1386; *89 Indices*, vol. II, p. 97a; MS 137.3b; KCHCL 12.1a—4a; TKTLC 3.6b—9a.

¹⁰⁰) *89 Indices*, vol. II, p. 150b; KCHCL 12.8a—9a; TKTLC 1.4b—5b.

(*Wên-hua-tien Ta Hsüe-shih*) angenommen hat. Aber die kurze Zeit, die er am Hofe Dienst getan zu haben scheint, läßt ihn nur als Randfigur erscheinen¹⁰¹.

Die erste Frage, die beantwortet werden muß, ist die nach der tatsächlichen politischen Bedeutung, die diese fünf Männer gehabt haben. Und es darf gleich vorweg gesagt werden, daß sie, wenn überhaupt, nur sehr gering gewesen sein muß. Einerseits beherrschte der siegreiche, alt und mißtrauisch gewordene Bauernführer auf dem Kaiserthron, Chu Yüan-chang, den politischen Apparat so sehr, daß niemand wagen konnte, daneben eine wichtige Rolle zu spielen. Andererseits waren diese Männer selbst mehr hochgebildete Literaten und Lehrer als „hommes d'état“. Freilich soll man in China in diesem Punkte vorsichtig sein: oft sind Männer, die wir einfach als „Lehrer“ abtun würden, zu erstaunlichem politischem Einfluß gelangt.

Den Lehrberuf in der einen oder anderen Form übten sie alle fünf aus: Liu war in den ersten Jahren nach der Reichsgründung der Ming-Dynastie (1368) Erziehungsleiter (*Hsün-tao*)¹⁰² in der kleinen Kreisstadt I-ch'ün in Nord-Kiangsi; Sung wurde, nachdem er noch unter den Mongolen kurze Zeit Kreisbeamter in der Gegend des heutigen Tientsin gewesen war, in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts als Hilfslehrer an die Reichsschule (*Kuo-tzŭ-chien Chu-chiao*) berufen, wo er bald der vom Kaiser am meisten anerkannte Textausleger und später Leiter der Schule wurde; auch die beiden Wu waren als Lehrer tätig — Wu Shên war schon unter den Mongolen Lehrer an der damaligen Reichsschule gewesen und wurde später Erziehungsleiter der Distriktschule seines Heimatbezirkes in Chekiang, und Wu Po-tung wurde nach seiner Berufung zum Hofdienst ebenfalls Reichsschullehrer und Erzieher des Kronprinzen; Chu Shan endlich war einige Jahre vor seinem glänzend bestandenen Palastexamen (*T'ing-tui*)¹⁰³ Lehrer an einer Schule in Nan-ch'ang (Kiangsi). Wir wissen über das Schulwesen in der ausgehenden Mongolen- und beginnenden Ming-Zeit nicht genug, um uns eine genauere Vorstellung davon machen zu können, was die Stellung eines Lehrers in der damaligen Zeit bedeutete. Immerhin machen die Textstellen klar, daß es

¹⁰¹) S. Biographie TKTLC 1.4b—5b; im MS hat er keine Biographie.

¹⁰²) Nach dem *Ku-chung Sui-pi* des Ku Yen-wu (Ausgabe *Hai-shan Hsien-kuan Ts'ung-shu*, ed. 1845) gab es in der Kreisverwaltung der Ming-Zeit die Stelle eines Lehrers (*chiao-yü*) und Erziehungsleiters (*hsün-tao*), p. 26b; in der Mongolenzeit war der erste der Vorgesetzte, ein Beamter je Kreis, von den anderen gab es nominell vier (p. 28b); s. auch MS 75.9b—10a, Abschnitt *ju-hsüe*: auf Präfektorebene (*fu*) gab es einen Oberlehrer (*chiao-shou*, Rang 9b), vier Erziehungsleiter; auf Bezirksebene (*chou*) gab es einen Schulleiter (*hsüe-chêng*) und drei Erziehungsleiter, auf Kreisebene (*hsien*) einen Lehrer und zwei Erziehungsleiter; für die staatlichen Zuschüsse waren festgelegt: 40 Schüler je Präfektorschule, 30 je Bezirks- und 20 je Kreisschule. Darüber hinaus gab es Schüler in nicht festgelegter Anzahl. Später komplizierte sich das Schulwesen (a. a. O.). Ferner s. MS 69 (Schul- und Prüfungswesen); dort nähere Einzelheiten.

¹⁰³) Dies ist der in den Biographien erwähnte Ausdruck. MS 70.1a nennt die unter Hungwu eingeführte Regelung für die Palastprüfung *t'ing-shih*; *t'ing-tui* — also: Palastantworten — dürfte der inoffizielle Ausdruck sein, der der Wirklichkeit in der ersten Zeit vielleicht mehr entsprach, als der Kaiser sich seine Kandidaten noch persönlich ansah.

außer den Privatschulen in einzelnen reichen Häusern solche gab, die von staatlichen Stellen abhängig waren. Daß verhältnismäßig viele gebildete Literaten in jener Zeit der Wirren den Lehrberuf ausübten, ist sicher nicht verwunderlich, ebensowenig, daß sie nach der Stabilisierung der Herrschaft Chu Yüan-chang's in leitende Beamtenstellen aufrückten. Der neue Kaiser brauchte gebildete Beamte, die er sich von allen Seiten empfehlen ließ und oft höchstpersönlich ernannte.

An der eigentlichen Regierungsarbeit, d. h. der Beratung und Mithilfe beim Aufsetzen der kaiserlichen Erlasse, waren nur drei von ihnen beteiligt: Wu Shên, Wu Po-tsung und Chu Shan. Liu Chung-chih blieb der Sachverständige in Fragen der Staatszeremonien, aber auch der Richtlinien für eine einheitliche Erziehung. Wenn auf diesen Gebieten Gutachten abzugeben oder Erlaßentwürfe einzureichen waren, hat er freilich auch gesetzgeberische Arbeit geleistet. Aber sie berührte mehr Grundsatzfragen als aktuelle Politik. Sung Na war vor allem Lehrer. Er scheint die strengen Lehrvorschriften in der Zeit Hung-wu besonders genau und, in den Augen des Kaisers, vorbildlich beachtet zu haben¹⁰⁴, im übrigen aber muß er sehr unbeliebt gewesen sein¹⁰⁵.

Man kann überhaupt in Frage stellen, ob diese fünf Männer so etwas wie ein Kabinett im Sinne des *Neiko* oder auch nur ein kaiserliches Sekretariat gebildet haben. Einmal waren sie alle nur verhältnismäßig kurze Zeit in der Umgebung des Kaisers tätig, und andererseits war ihre Laufbahn so wechselvoll, so von der Laune des Kaiser abhängig, daß von einer geordneten, kontinuierlichen Arbeit gar nicht die Rede sein kann. Besonders hart betraf es Wu Shên: um 1368 herum war er von Chu Yüan-chang persönlich zum Distriktslehrer bestellt worden; etwa zehn Jahre später, 1379, kam er zur Hauptstadt (Nanking), wo der Kaiser wieder auf ihn aufmerksam wurde und ihn zu persönlichem Dienst heranzog; noch zu Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres erzürnte er den Kaiser, weil er auf stilistische Fehler in einem Edikt aufmerksam zu machen wagte, trotzdem wurde er im Sommer 1380 zum Erlaßredaktor (*Tai-chih*) im *Han-lin Yüan* befördert, um wenige Tage später zum einfachen Korrektor (*Pien-hsiu*) degradiert zu werden; knapp zwei Jahre später hatte er dem Kaiser schon wieder Fehler in einem Edikt nachgewiesen und wurde dafür zum Kreislehrer nach dem äußersten Nordwesten versetzt; aber er war noch nicht auf die Reise gegangen, als er schon zum Listenführer (*Tien-chi*) begnadigt wurde, um dann, ein halbes Jahr später, den neuen Titel eines „Großsekretärs vom Östlichen Kabinett“ (*Tung-ko Ta Hsüe-shih*) zu erhalten; im Herbst des folgenden Jahres degradierte ihn der Kaiser abermals zum einfachen Schreiber (*Shih-shu*), bald darauf machte er ihn zum Lehrer an der Reichsschule; in dieser Stellung nahm Wu Shên drei Jahre später (1386) endlich seinen Abschied. Auch Wu Po-tsung hat den raschen Wechsel der kaiserlichen

¹⁰⁴ S. Wu Han: „*Chu Yüan-chang Chuan*“, pp. 151–153, ferner den Aufsatz „*Ming-ch'u ti Hsüe-hsiao*“ in CHHP XV, 1 (1948). Dort auch noch Anhaltspunkte für die Reichsschule und das Schulwesen der frühen Ming-Zeit überhaupt.

¹⁰⁵ a. a. O.; ferner Biographie MS 137.5a–6a und TKTL 1.3a.

Laune spüren müssen: im gleichen Jahr 1382 wurde er nacheinander zum Reichsschullehrer ernannt, nach Nordwest-Shensi verbannt, auf halbem Wege durch Sonderkurier zurückgeholt, zum Textkritiker (*Chien-t'ao*)¹⁰⁶ im *Han-lin Yüan* und schließlich zum „Großsekretär der Halle kriegerischer Kühnheit“ (*Wu-ying-tien Ta Hsüe-shih*) ernannt. Zwei Jahre später jedoch wurde er endgültig nach Yünnan verbannt, wo er starb. Nur Sung Na scheint sich die ganze Zeit seines Wirkens in der Hauptstadt der kaiserlichen Gnade erfreut zu haben.

Mit anderen Worten: ein *Neiko* in dem Sinne, wie es später bestand, hat es zur Zeit Hungwu noch nicht gegeben. Die Tabellen der großen Minister (*Tsai-fu*) in den Ming-Annalen führen daher auch für die Zeit von 1380 (Abschaffung des *Chung-shu-shêng* s. o.) bis 1402 (Berufung neuer Sekretäre durch Yunglo) keine Staatskanzler auf. Warum sie in der Biographiensammlung des KCHCL eigens im Abschnitt *Neiko* (12. Kap.) aufgeführt sind, kann nur einen rein traditions-historischen Sinn haben: es waren diese fünf eben die ersten Beamten, die den Großsekretärs-Titel erhielten. Die Entwicklung des *Neiko* selbst beginnt aber erst nach 1400.

2. Das Kabinett der Sieben

Die sieben Männer, die der Prinz von Yen (der spätere Kaiser Yunglo) nach seinem siegreichen Einzug in Nanking im Jahre 1402 in seine Nähe zog, waren alle um eine Generation jünger, als die ersten fünf Großsekretäre der Dynastie zur Zeit ihrer Berufung gewesen waren. Der damals Älteste, Sung Na, war 72 Jahre alt, und auch die anderen, mit Ausnahme Wu Po-tsung's, müssen wenigstens im siebenten Jahrzehnt gestanden haben, da sie alle bald „wegen Alters“ den Abschied nahmen. Jetzt aber war der Älteste, Hu Yen¹⁰⁷, 42 Jahre alt und die anderen alle unter vierzig.

Entsprechend waren nur zwei von ihnen, Hu Yen und der 38jährige Yang Shih-ch'j¹⁰⁸ vorher als Lehrer tätig gewesen — der letztere als Privatlehrer bei reichen Familien — die anderen sind zum Teil in jungen Jahren über die Prüfungen oder auf Empfehlung an den Hof gekommen. Hsie Chin¹⁰⁹ kam bereits 1388 als *Chinshih* (erfolgreicher Kandidat der Reichsprüfung) in die Hauptstadt, Yang

¹⁰⁶ Die Titel im *Han-lin Yüan* sind in Übersetzung gegeben, um ein ungefähres Bild von der literarisch-kompilatorischen und Lehrtätigkeit zu vermitteln. Sie stammen zum großen Teil aus früheren Dynastien. Die Rangfolge in der Ming-Zeit war: *Han-lin-Gelehrter* (*Han-lin-Hsüeshih*, Rang 5a), Hauptvorleser (*Shih-tu-Hsüeshih*, Rang 5b), Hauptklärer (*Shihchiang-Hsüeshih*, Rang 5b) Vorleser (*Shih-tu*, Rang 6a), Erklärer (*Shihchiang*, Rang 6a), Textreferent (*Hsiuchuan*, Rang 6b), Textredaktor (*Pienhsü*, Rang 7a), Textkorrektor (*Chient'ao*, Rang 7b) und Baccalaureus (*Shu-chi-shih*, ohne Rang). Daneben gab es noch andere Titel, wie die oben zitierten Erlaßredaktoren (*Taichih*), Listenführer (*Tienchi*) und Schreiber (*Shihshu*), die aber nur zeitweise verliehen wurden; s. MS 73.9a—10a.

¹⁰⁷ 1361—1443; 89 *Indices*, vol. III, p. 178b; MS 147.6a—6b; KCHCL 12.45a—47b; TKTLC 1.24a.

¹⁰⁸ 1365—1444; 89 *Indices*, vol. III, p. 154a; MS 148.1a—4a; KCHCL 12.28a—41b; TKTLC 1.5b—13a.

¹⁰⁹ 1369—1415; 89 *Indices*, vol. III, p. 103b; MS 147.1a—4a; KCHCL 12.12a—13a; TKTLC 3.9a—16a.

Jung¹¹⁰ und Chin Yu-tzü¹¹¹ waren *Chinshih* des Jahrgangs 1400, und Hu Kuang und Huang Hai¹¹² kamen in der Zeit Chien-wên (1399—1402) an den Hof.

Von allem Anfang an war das Verhältnis des neuen unter der Devise Yunglo regierenden Kaisers zu seinen Sekretären, die er sich aus dem Kreise des *Han-lin Yüan* wählte, ein intimeres, als es je zur Zeit Hungwu hatte sein können. Nicht nur verkündete er ihnen, daß er gewillt sei, allein mit ihrer Hilfe zu regieren (s. o.), nicht nur dankte er ihnen ihre Hilfe mit Geschenken, wie sie dem zweiten Beamtenrange zustanden¹¹³, sondern er begab sich auch gern in das *Wên-yüan-ko*, um ihnen bei ihrer Arbeit zuzusehen und mit ihnen zu plaudern¹¹⁴, er ließ einzelne auch nachts an seinem Ruhelager sitzen, und er ließ es an Gnadenbeweisen nicht fehlen. Hsie Chin und Huang Huai waren diejenigen, die in der ersten Zeit das größte Vertrauen des Kaisers genossen. Es heißt, daß Hsie Chin zusammen mit Huang Huai oder auch allein bis tief in die Nacht am kaiserlichen Lager gesessen habe, um Rede und Antwort zu stehen¹¹⁵. Das hat freilich nicht verhindert, daß 1410 Hsie Chin und 1414 Huang Huai ins Gefängnis geworfen wurden — der eine, weil er gelegentlich zu hartnäckig zu opponieren wagte, der andere, weil er einer Intrige um den Kronprinzen, dessen Erzieher er geworden war, zum Opfer fiel¹¹⁶.

Aber der Kaiser liebte den vertrauten Umgang mit schriftgelehrten Männern. Wenn man der Schilderung des Chin Yu-tzü im *Pei-chêng-lu*, dem „Bericht über den Nord-(Mongolei)-Feldzug“¹¹⁷ folgt, findet man mehrere Stellen, die deutlich machen, wie der Kaiser mit seinen drei „Gelehrten“ umging (Hu Kuang, Yang Jung, Chin Yu-tzü): er zeigte ihnen die Landschaft, er verplauderte mit ihnen halbe Nächte, er verspottete sie auch freundschaftlich, und ab und an ließ er den einen oder anderen rasch ein Edikt schreiben. Er hat sogar Hsie Chin, als er noch nicht in Ungnade gefallen war, und Hu Kuang aufgefordert, ihre Kinder zusammenzugeben, da sie doch beide aus der gleichen Heimat und der gleichen Schule stammten¹¹⁸.

Während die drei (s. o.), die an den Mongoleifeldzügen teilzunehmen pflegten, von 1410 an zu den eigentlichen vertrauten Ratgebern des Kaisers gehörten, blieben die anderen in der Hauptstadt, um dem Kronprinzen zu dienen. Yang

¹¹⁰) 1371—1440; 89 *Indices*, vol. III, p. 160c; MS 148.4a—5b; KCHCL 12.22a—27b; TKTLC 1.13a—18a.

¹¹¹) 1368—1431; 89 *Indices*, vol. II, p. 153b; MS 147.5b—6a; KCHCL 12.42a—44a; TKTLC 1.18a—21b.

¹¹²) Hu Kuang: 1370—1418; 89 *Indices*, vol. III, p. 174b; MS 147.5a; KCHCL 12.18a bis 21a; TKTLC 3.16a—20a.

Huang Huai: 1367—1449; 89 *Indices*, vol. II, p. 266a; MS 147.4a/b; KCHCL 12.13b—7b; TKTLC 1.21b—24b.

¹¹³) S. Biographie des Hsie Chin, MS 147.3a, wo der Kaiser sagte: „Euer Wert [für mich] liegt nicht unter dem der Ministerialpräsidenten.“

¹¹⁴) S. Biographie des Yang Jung, KCHCL 12.23a, wo ausdrücklich vermerkt ist, daß der Kaiser zu Fuß in das (*Nei-ko*) ging.

¹¹⁵) S. TKTLC 9, Abschnitt „*ch'in-cho*“ — persönliche Auswahl (der *Neiko*-Beamten).

¹¹⁶) S. Biographie Hsie Chin, MS 147.3b, und Huang Huai, MS 147.4b.

¹¹⁷) S. W. Franke: *Yunglos Mongolei-Feldzüge*, in: Sinologische Arbeiten 3 (1945), p. 14 ff.

¹¹⁸) S. Biographie Hsie Chin, MS 147.4a.

Shih-ch'i und Huang Huai waren insbesondere zu dieser Aufgabe berufen worden, während Hu Yen bald an die Reichsschule versetzt wurde. Aber auch die anderen gehörten ab 1404 nominell zur Kronprinzenbehörde, in die gleichzeitig aus dem *Han-lin Yüan* über zehn Beamte berufen worden waren¹¹⁹. Es handelte sich um die dem *Chan-shih-fu* (s. o.) untergeordnete Behörde des „Frühlingshofes“ (*Ch'un Fang*). Yang Shih-ch'i, dessen Verhältnis zum regierenden Kaiser nicht besonders gut war — er hat 1414 im Zusammenhang mit der Kronprinzenkrise auch für kurze Zeit die Gefängnismauern kennen lernen müssen —, diente um so sorgfältiger dem Kronprinzen und dessen Sohn, dem kaiserlichen Enkel, der später unter der Devise Hsüante auf den Thron kommen sollte. Das hat ihm später viel genützt (s. u.).

Aber auch jetzt kann man noch nicht von einem Regierungskabinett sprechen. Die Ränge der beim Kaiser oder Kronprinzen diensttuenden *Hsüe-shih* waren zwar dem zweiten angeglichen worden, dem Rang, der den Ministerialpräsidenten zukam, sie hatten Teil an der Redaktion der Erlasse und damit an der Führung der Politik, sie hatten Einfluß auf die Vorgänge im Kaiserhaus durch ihre Stellung als kaiserliche Hauslehrer, aber die straffe Zügelführung des Kaisers hat nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie nur Hauslehrer und Sekretäre, also Geheimschreiber, blieben. Besondere Vorzugsstellungen genossen auch andere hohe Beamte: so die beiden Ministerialpräsidenten Chien I¹²⁰ und Hsia Yüan-chi¹²¹ und auch bereits einige Eunuchen, wie Chêng Ho, dem die Leitung der großen See-Expeditionen anvertraut war¹²². Wichtig ist jedoch, daß diese Sekretäre und Hauslehrer in der Zeit Yunglo die Voraussetzungen für ihre spätere Einflußnahme auf die gesamte Politik des Reiches schaffen konnten.

3. Die drei Yang

Als der Kaiser auf dem Rückmarsch von seinem letzten Mongoleifeldzug starb¹²³, lebten von den sieben Beratern noch fünf (Hsie Chin war inzwischen in der Haft gestorben, Hu Kuang im Dienst): einer von ihnen befand sich in Haft (Huang Huai), einer war bei der Reichsschule tätig (Hu Yen), so daß nur drei Beamte aus dem im Jahre 1402 zusammengestellten Beraterstab an den Veränderungen des Thronwechsels aktiv beteiligt waren: Yang Shih-ch'i als „Linker Großsekretär vom Frühlingshof“ (*Tso Ch'un-fang Ta Hsüe-shih*), Yang Jung und Chin Yu-tzü als „Großsekretäre vom Kabinett des Literaturgrundes“ (*Wên yuan-ko Ta Hsüe-shih*). Noch vor dem Sarg, der am 2. September 1424 in Peking eintraf¹²⁴, gelangte Yang Jung zum Kronprinzen, um die Nachricht zu über-

¹¹⁹) S. Biographie Yang Jung, KCHCL 12.23a.

¹²⁰) 1363—1435; 89 *Indices*, vol. II, p. 182d; MS 149.1a—2a.

¹²¹) 1366—1430; 89 *Indices*, vol. II, p. 288a; MS 149.2a—4a.

¹²²) Zu Chêng Ho, s. MS 304.1b—2b; ferner P. Pelliot: *Les grands voyages maritimes Chinois au debut du XV. siecle*, in: TP 30 (1933), pp. 237—451, und zusätzlicher Artikel in TP 31 und 32.

¹²³) S. W. Franke: *Yunglos Mongolei-Feldzüge*, p. 13.

bringen. Am 6. September fand die große Huldigung der hauptstädtischen Beamtschaft an den neuen Herrscher statt, am 7. folgte das große Edikt, das die allgemeine Amnestie verkündete, am 8. wurden 26 höhere Offiziere belohnt, die am letzten Feldzug teilgenommen hatten, und als erster der prominenten Gefangenen wurde der Ministerialpräsident Hsia Yüan-chi (s. o.) entlassen¹²⁵.

Am 9. September schuf Jên-tzung neu die Ehrentitel eines *T'ai-shih*, *T'ai-fu*, *T'ai-pao* mit dem Rang 1a und *Shao-shih*, *Shao-fu*, *Shao-pao* mit dem Rang 1b¹²⁶. Der Ministerialpräsident Chien I (s. o.) und der Herzog von Ying, Chang Fu¹²⁷, erhielten jeder einen dieser hohen Ehrentitel. Yang Jung, Chin Yu-tzü, Yang Shih-ch'i und Huang Huai, der inzwischen wieder frei war, erhielten jeder einen Titel aus einem der äußeren Ämter, und Yang Shih-ch'i wurde „Großsekretär von der Halle des Thronhimmels“ (*Hua-kai-tien Ta Hsüe-shih*). Aber es ist gleich dazugesagt, daß sie die innere Verwaltung (*nei-chih*) zu handhaben hätten, ohne an den Pflichten teilzuhaben, die dem Namen nach zu den neu verliehenen Titeln gehörten¹²⁸. Offensichtlich dienten diese Titel nur der Rangerhöhung. Noch ein weiterer hoher Beamter des Hofdienstes wurde befördert: Yang P'u¹²⁹, im Jahre 1414 gleichfalls in das Gefängnis der Palastgarde geworfen und jetzt freigesetzt. Er wurde zum Han-lin-Gelehrten (*Han-lin Hsüe-shih*) befördert. Er war auch schon im Jahre 1402 in den inneren Hofdienst, nämlich die Kronprinzenbehörde, übernommen worden, ohne jedoch zu den sieben engeren Beratern zu gehören.

Über einen Monat später, am 17. Oktober 1424, erhielten auch die Großsekretäre Ehrentitel vom *Shao-pao* (Yang Shih-ch'i, der von nun an stets als erster der Großsekretäre genannt ist) bis zum *T'ai-tzü Shao-pao* (Chin Yu-tzü)¹³⁰. Damit kamen sie in den Genuß zweier Gehälter, als Großsekretäre und als Ehrenwürdenträger¹³¹. Der Außenamtstitel scheint zunächst noch nicht mit Gehaltzahlung verbunden gewesen zu sein. Davon ist erst später die Rede. Yang Jung erhielt ferner den neu geschaffenen Titel eines „Großsekretärs von der Halle der Aufmerksamkeit für die Person [des Kaisers]“ (*Chin-shên-tien Ta Hsüe-shih*). Am folgenden Tage, dem 18. Oktober 1424, erhielten dann Chien I, Yang Shih-ch'i, Yang Jung und Chin Yu-tzü, in dieser Reihenfolge aufgeführt, je ein silbernes Siegel mit der Inschrift „Richtigstellen Fehler — verbessern Irrtümer“ (*shêng ch'ien chiu miao*). Dazu sagte der Kaiser: „Ihr seid alle des Reiches alte Beamte

¹²⁴) a. a. O.

¹²⁵) JTSL ch. 2 — Yunglo 22, VIII. Monat, *Wu-wu*.

¹²⁶) JTSL, a. a. O., Tag *I-wei*.

¹²⁷) 1375—1449; 89 *Indices*, vol. III, p. 84d; MS 154.1a—3b.

¹²⁸) JTSL, a. a. O.

¹²⁹) 1372—1446; 89 *Indices*, vol. III, p. 163d; MS 148.5b—6a; KCHCL 12.48a—49b.

¹³⁰) JTSL ch. 4 = Yunglo 22, IX. Monat, *Ting-yu*; es gab außerdem sechs Ehrentitel mit dem Vorsatz *T'ai-tzü* (Kronprinz), die im Rang einen halben Grad tiefer standen, also 1b bzw. 2a (s. MS 72.2a).

¹³¹) Das waren zusammen 90 Pikul (tan) Getreide monatlich (74 für den Rang 1b und 16 für den Rang 5a) bzw. 77 Pikul für diejenigen, die nur *T'ai-tzü Shao-pao* waren (61 für 2a und 16 für 5a); die Gehaltstabelle findet sich MS 72.5b—6a im Abschnitt *Hu-pu* (Steuerministerium).

und habt ausschließlich dem verstorbenen Kaiser gedient, über 20 Jahre. Ferner habt ihr mir im Ost-Palast [als Kronprinz] gedient — in [der Kunst] der Zu-
rechtweisung seid ihr zu Erfahrung und Vollkommenheit gelangt. Nun habe ich
die Nachfolge angetreten. Die Aufgaben [der Führung] von Armee und Staat
sind vielfältig¹³²; ihr sollt mich einmütig unterstützen. Jedesmal, wenn in einer
Regierungssache ein Fehler gemacht wird — sei es dann, daß einer der Beamten
sich äußert, ohne daß ich zustimmen könnte, sei es, daß ihr eure Meinung sagt,
zu der ich Einwendungen habe —, dann benutzt dieses immer zum Siegel
geheimer Eingaben und bringt es zu Gehör. Daß ihr keine Scheu habet, zwei-
und dreimal Einspruch zu erheben!¹³³ Keine drei Wochen später übertrug der
Kaiser den drei Großsekretären — und dieses Mal nur ihnen — das Vorrecht der
Überprüfung wichtiger Strafsachen¹³⁴. Damit war den Großsekretären binnen
drei Monaten ein Ausmaß an Einflußmöglichkeiten zugestanden worden, das
ihnen von nun an einen Platz in der Spitzengruppe der Staatsführung sicherte.

Anfang des nächsten Jahres (24. Januar 1425) erfolgten weitere Beförderungen:
alle vier Großsekretäre erhielten den Titel und Rang eines Ministerialpräsidenten,
Huang Huai für das Steuerministerium, Chin Yu-tzü für das Zeremonialmini-
sterium, Yang Shih-ch'i für das Heeresministerium und Yang Jung für die öffent-
lichen Arbeiten. Da aber gleichzeitig für jedes dieser Ministerien ein amtierender
Ministerialpräsident vorhanden war, wie sich aus den Tabellen der sieben Staats-
minister (*Ch'i-ch'ing nien-piao* im MS 111) ersehen läßt, handelt es sich wiederum
nur um eine Rang- und dieses Mal auch um eine Gehaltserhöhung. „Drei Gehälter
wurden zusammen ausgezahlt“, heißt es im Anschluß an die Beförderungen¹³⁵. Mit
Yang Shih-ch'i verzichteten allerdings die vier Großsekretäre auf ihr drittes Ge-
halt. „Von dem Gehalt eines Ministerialpräsidenten (60 Pikul Reis monatlich)
kann man 60 Soldaten ernähren“, soll Yang Shih-ch'i gesagt haben¹³⁶, und Yang
Jung sagte zum Kaiser: „Eine so reiche Belohnung bringt uns in wirkliche Ver-
legenheit“¹³⁷. Aber die erhöhten Zuwendungen scheinen doch ausgezahlt worden
zu sein; der Kaiser wollte nichts von ihren Einwendungen wissen.

Drei Tage später ließ der Kaiser ein neues Palastamt, das „Kabinett aus-
gedehnten Schrifttums“ (*Hung-wên-ko*), einrichten, zu dessen Leiter er Yang P'u
bestellte. Zu den Großsekretären sagte der Kaiser: „Ihr habt jeder eure ver-
schiedenen Aufgaben. Ich möchte aber außerdem noch einen Gelehrten haben, der
täglich in aller Muße für Rückfragen zur Verfügung steht“¹³⁸. Und zu Yang P'u
sagte er: „Wenn ich Sie jetzt in meiner Nähe verwende, dann nicht nur, um bei
der Vermehrung des Wissens beizustehen“ — (Yang P'u hatte bis zu seiner Ver-

¹³² Im Text steht *chung-fên*, wörtlich: gewichtig und zahlreich.

¹³³ JTSL, a. a. O., Tag *Wu-shu*.

¹³⁴ JTSL ch. 5 = Yunglo 22, X. Monat, *Ting-ssü*.

¹³⁵ JTSL ch. 6 = Hunghsi 1, I. Monat, *Ping-tzü*.

¹³⁶ S. HLC 4, p. 44.

¹³⁷ JTSL, a. a. O., Tag *Ting-ch'ou*.

¹³⁸ JTSL, a. a. O., Tag *I-mao*.

haftung nur als Lehrer in der Kronprinzenbehörde gewirkt und soll später in der Haft, die zehn Jahre dauerte, die gesamten klassischen Schriften mehrere Male durchgelesen haben¹³⁹⁾ —, „sondern ich wünsche weites Wissen über Volksangelegenheiten, um den rechten Weg ordnen zu helfen“¹⁴⁰⁾. Vielleicht, daß die Verlegenheit, von der Yang Jung in der Gehaltsfrage gesprochen hatte, mit der Einrichtung dieses neuen Amtes zusammenhing. Es ist nach dem frühen Tode des Kaisers wieder aufgelöst worden.

Jên-tzung tat noch mehr. Am 21. März 1425 berief er einen in seinem Heimatbezirk wegen seiner Kindesehrfucht bekannten Mann als Großsekretär an den Hof, Ch'üan chin¹⁴¹⁾. Er meinte, daß man einem Manne, der treu und kindesehrfürchtig sei, eine Regierungsstellung anvertrauen dürfe¹⁴²⁾. Auch diese Berufung ist rasch nach dem Tod des Kaisers wieder rückgängig gemacht worden. Im Juni des Jahres (1425) übernahm der noch junge Hsüan-tzung die Regierung. Auch er liebte es, zu den älter und mächtiger werdenden Großsekretären neue hinzuzuberufen. 1426 wurde zum erstenmal ein amtierender (*bing*) Vizepräsident eines Ministeriums in das *Neiko* berufen, Chang Ying¹⁴³⁾ (Zeremonien), und über ein weiteres Jahr erhielt der amtierende 1. Vizepräsident im Steuerministerium, Ch'en Shan¹⁴⁴⁾, die Ernennung zum Großsekretär. Zwei Jahre später (1429), als der Kaiser zweimal Anfang November persönlich im *Neiko* gewesen war, einmal unter Hintansetzung der großen Morgenaudienz¹⁴⁵⁾, und mit den Großsekretären in ungezwungener Weise über die verschiedenen Ämter gesprochen hatte, erhielten die beiden Neulinge ihre Versetzungsdekrete. Der eine ging nach Nanking, der andere wurde Leiter der Eunuchenschule¹⁴⁶⁾. Bei jener Gelegenheit hatte der Kaiser Speisen und Getränke auffahren lassen, von seinem „Geheimen Kabinett“ (*Pi-ko*) gesprochen und den Großsekretären ein persönlich verfaßtes Gedicht geschenkt¹⁴⁷⁾. In der Regel ist das *Neiko* aus dem Kreis der *Han-lin*-Beamten hervorgegangen, und die von außen Kommenden wurden nicht gern gesehen. Aber doch sind seit dieser Zeit immer wieder prominente Beamte von außen hineinberufen worden, ein Zeichen für die Bedeutung, die das *Neiko* inzwischen gewonnen hatte¹⁴⁸⁾.

Die Perioden Hunghsi (1425), Hsüante (1426—1435) und die ersten Jahre Chêng-t'ung (ab 1436) sind der erste Höhepunkt des Einflusses, den das Innere Kabinett ausübte. Bis zu ihrem Tod hatten auch die Ministerialpräsidenten Hsia Yüan-chi (1430) und Chien I (1435) die gleichen Vorrechte wie die Großsekretäre.

¹³⁹⁾ S. Biographie MS 148.5b.

¹⁴⁰⁾ JTSL, a. a. O.

¹⁴¹⁾ 89 *Indices*, vol. III, p. 151d; MS 296.19b—20a (nach der *Ponapên*-Ausgabe); KCHCL 12.50a—51a; TKTLC 1.30b—31a.

¹⁴²⁾ JTSL ch. 9 = Hunghsi 1, III. Monat, *Jên-shên*.

¹⁴³⁾ 1375—1436; 89 *Indices*, vol. III; p. 89b; KCHCL 12.52a—53a; TKTLC 1.28a—29b.

¹⁴⁴⁾ 1365—1434; 89 *Indices*, vol. III, p. 198b; KCHCL 12.54a—55a; TKTLC 1.29b—30b.

¹⁴⁵⁾ HTSL — Hsüante 4 (= 1429), X. Monat, *Wu-tzü*.

¹⁴⁶⁾ HTSL, a. a. O., Tag *Kêng-yen*; ferner Biographie Ch'en Shan, KCHCL 12.54b.

¹⁴⁷⁾ HTSL, a. a. O., Tag *Wu-tzü*.

¹⁴⁸⁾ Der erste prominente Beamte, der von außen in das *Neiko* kam, war der Zensor Wang Wên; s. u. Anm. 166 und Anm. 191.

In der Zeit der Unmündigkeit des nächsten Kaisers Ying-tsong — er kam mit neun Jahren auf den Thron — führten die drei Yang praktisch die Geschäfte. Yang Shih-ch'i war über siebzig Jahre alt, Yang Jung stand hoch in den Sechzigern, Yang P'u, seit 1425 zum Neiko gehörig, erreichte ebenfalls die Siebzig. Sie sind sehr berühmt geworden und haben den Beamten und Literaten der folgenden Zeit und besonders in der zweiten Hälfte der Ming-Zeit als Vorbild und Ideal gegolten. Vielleicht hat zu ihrem Ruhm beigetragen, daß sie zu einer Zeit lebten, als der Kampf mit den Eunuchencliquen, die Auseinandersetzung um die rechte Lehre (Wang Yang-ming) und der beginnende Verfall der Dynastie die Geister noch nicht durcheinanderbrachte.

4. Das Unglückskabinett (1442—1457)

Wie wenig stabil das neue Kabinett sein sollte, zeigte sich allerdings bald nach dem Dahinsterven der „großen alten Männer“, die aus der Periode Yunglo in die drei folgenden Perioden hinein die Staatsgeschäfte besorgt hatten. Nach Hsia Yuan-chi (s. o.) starb 1431 Chin Yu-tzū, 64jährig.; nach Chien I ging 1436 Huang Huai endgültig aus dem Amt. 1440 starb Yang Jung. Yang Shih-ch'i fehlte danach oft wegen Krankheit und starb 1444, 80jährig. Yang P'u blieb allein übrig, aber auch er zog sich mehr und mehr aus dem Hofdienst zurück. Eine neue Zeit begann.

Die Männer, die inzwischen in das Neiko gerufen worden waren, noch unter dem Einfluß der drei Yang (s. o.), waren wieder Schriftgelehrte aus dem Kreise des *Han-lin Yüan*. Der Hauptvorleser (*Shih-tu Hsüe-shih*) und Vortragende Rat bei der Klassikerversammlung (*Ching-yen Chiang-yüan*) Ma Yü¹⁴⁹ sowie der Erklärer (*Shih-chiang*) und Vortragende Rat Ts'ao Nai¹⁵⁰ erhielten im Jahre 1440 den Befehl, „zum unmittelbaren [Dienst] in das Kabinett des Literaturgrundes (*Wên-yüan-ko*) einzutreten zur Teilnahme an den dringenden Angelegenheiten“ (*ju chih Wên-yüan-ko ts'an-yü chi-wu*), wie fortan die offizielle Formel lautete. Ma Yü war der Beste des Prüfungsjahrganges 1427 gewesen und hatte im Jahre 1434 31 der erfolgreichsten und gesondert ausgewählten Kandidaten des *Han-lin Yüan* (*Shu-chi-shih*) in ihren Studien anzuleiten, die sie im *Wên-yüan-ko* betreiben sollten. Seine Befähigung war also vorwiegend die eines Lehrers und Gelehrten, aber er war, wie sein Biograph in den Ming-Annalen behauptet, entschlossen, gewichtig, kurz angebunden und verschwiegen. An seiner Tür gab es keine privaten Besucher¹⁵¹. Und bei der Beratung soll er weitzügig und tiefgründig gewesen sein. Wenn das auch Ausdrücke sind, die als „schmückende Beiwörter“ für verdiente Beamte oft gebraucht wurden, so ist er doch sicherlich ein ordentlicher Mann gewesen. Er starb bereits 1447, 53jährig.

¹⁴⁹) 1395—1447; 89 *Indices*, vol. II, p. 139d; MS 148.6b; KCHCL 13.11b—13b; TKTLC 3.25b—26b.

¹⁵⁰) Gest. 1449; 89 *Indices*, vol. II, p. 274a; MS 167.1a—1b; KCHCL 13.7a—8b; TKTLC 3.20a—22b.

¹⁵¹) S. Biographie MS 148.6b.

Neben ihm hatte Ts'ao Nai die meiste Verantwortung. „Als Yang Jung tot war und Shih-ch'i immer krank“, sagt sein MS-Biograph, „entschied er stets die wichtigen Angelegenheiten.“ Doch ist das bereits die Zeit, in der des Eunuchen Wang Chên Einfluß ständig zunahm. Als „Großüberwacher zur Leitung der Hofzeremonien“ (*Ssü-li T'ai-chien*) konnte er die Audienzen und die dabei gefaßten Beschlüsse so einrichten, daß sie seinen und seiner Klienten Interessen dienten. Von dem Feldzug im Jahre 1449, der in der Katastrophe von T'u-mu endete¹⁵², sind in Ts'ao Nais Biographie im KCHCL Protestschritte erwähnt, die er gemeinsam mit anderen Beamten, die am Feldzug teilzunehmen den Befehl hatten, bei Wang Chên unternahm. Aber die Wirkungsmöglichkeiten eines *Neiko*-Angehörigen genügten gerade, um sich von dem Eunuchen und Oberkommandierenden verspotten zu lassen¹⁵³. Zusammen mit Chang I¹⁵⁴, einem Hauptvorleser (*Shih-tu Hsüe-shih*) des *Han-lin Yüan*, der kurz vorher in das *Neiko* eingetreten war, ging Ts'ao Nai in dem Strudel der Niederlage von T'u-mu zugrunde — insgesamt 52 höhere Beamte, wie es am Ende seiner Biographie (KCHCL) heißt.

Im Jahre 1444, dem Todesjahr Yang Shih-ch'i's, war ein weiterer Han-lin-Gelehrter (*Han-lin Hsüe-shih*), Ch'ên Hsün aus T'ai-ho in Kiangsi, dem Heimatbezirk Shih-ch'i's, in das *Wên-yüan-ko* eingetreten „zur Aufzeichnung der dringenden Angelegenheiten“ (*tien chi-wu*), wie es in seiner Biographie heißt¹⁵⁵. Im folgenden Jahr waren der schon seit 1411 im *Han-lin Yüan* tätige Miao Chung¹⁵⁶ und der Haupterklärer (*Shih-chiang Hsüe-shih*) und 2. Vizepräsident im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Kao Ku¹⁵⁷, in das *Neiko* gekommen „zur Wahrnehmung der Erlasse und Beförderungsurkunden“ (*chih chih-kao*)¹⁵⁸. Er war ein so guter Ausleger der klassischen Schriften, daß seine Zuhörer bei den Klassikerfesten „seufzend seinem klaren Vortrag lauschten“¹⁵⁹.

Und schließlich sind in dem Zusammenhang dieser Periode noch sechs weitere Beamte zu erwähnen, die in der Periode Ching-t'ai (1450—1457) in das *Neiko* aufgenommen wurden: 1449, im Unglücksjahr, waren es Shang Lu und P'êng Shih¹⁶⁰, von denen später noch die Rede sein wird. Sie waren niedere Beamte

¹⁵² S. W. Franke: *Yü Ch'ien — Staatsmann und Feldherr*, in: *Monumenta Serica* XI (1946), pp. 87—122.

¹⁵³ S. Biographie Ts'ao Nai, MS 167.1a und KCHCL 13.8a, wo der Eunuch voller Hohn als unheilverkündend gedeutete Sternzeichen zu Zeichen des himmlischen Auftrags umdeutet; und a. a. O. 1b, wo er trotz des kaiserlichen Wunsches, mit dem Gegner Verhandlungen aufzunehmen, den Befehl erzwingt, das Lager abzubrechen und dem Feind und damit der Katastrophe entgegenzumarshieren. Ts'ao Nai spielte hier nur mehr die Rolle eines Statisten.

¹⁵⁴ 1395—1449; 89 *Indices*, vol. III, p. 75b; MS 167.1b; KCHCL 13.9a—10b.

¹⁵⁵ Gest. 1461; 89 *Indices*, vol. III, p. 215a; MS 168.1a—1b; KCHCL 13.1a—3b; TKTHC 1.31a—32b.

¹⁵⁶ 1370 (?)—1450 (?); 89 *Indices*, vol. II, p. 223b; KCHCL 13.14a/b; TKTLC 3.24b—25b.

¹⁵⁷ 1391—1460; 89 *Indices*, vol. II, p. 167b; MS 169.1a—1b; KCHCL 13.15a—18a; TKTLC 1.32b—34a.

¹⁵⁸ S. Biographie KCHCL 13.15a—18a.

¹⁵⁹ a. a. O.

¹⁶⁰ Shang Lu: 1414—1486; 89 *Indices*, vol. II, p. 169c; MS 176.6b—8a; KCHCL 13.23a—26a; TKTLC 2.3b—5b.

P'êng Shih: 1406—1475; 89 *Indices*, vol. III, p. 132a; MS 176.5a—6b; KCHCL 13.19a bis 22a; TKTLC 3.22b—24b.

des *Han-lin Yüan*, die berufen wurden, weil die Geschäfte zu vielfältig wurden¹⁶¹. Chiang Yüan¹⁶² trat 1450 ein, ein Mann, der nach erfolgreich bestandener Prüfung im Jahre 1434 zu den 31 Kandidaten gehörte, die gesondert herangebildet werden sollten (s. o.). 1447 waren acht von ihnen in das „Östliche Kabinett“ (*Tung-ko*) zu weiterem Studium berufen worden, wohl als Nachwuchsreserve für das *Neiko*. Sonst betätigte sich Chiang Yüan aber mehr im Außendienst und wurde 1455 Ministerialpräsident im Ministerium für öffentliche Arbeiten. 1451 folgten in das *Neiko* Wang I-ning¹⁶³, Abkömmling einer alten Beamtenfamilie, der erst nach einer in der Provinz abgeleisteten Dienstzeit Sekretär im Beamtenministerium wurde (*Li-pu Chu-shih*), dann in das *Han-lin Yüan* übernommen wurde und ein Jahr nach seiner Berufung in das *Neiko* starb, und Hsiao Tzü¹⁶⁴, wieder ein Gelehrter aus dem Kreise T'ai-ho, der als Bester von den acht Sonderkandidaten (s. o.) die Leitung der Reichsschule übernahm. Im Jahre 1451 sollen 3000 Schüler darum gebeten haben, seinem Abschiedsgesuch nicht stattzugeben¹⁶⁵. Und endlich kam 1452 der Zensor (*Tu-ch'a-yüan Tso Tu-yü-shih*) Wang Wên¹⁶⁶ in das *Neiko*. Das ist der erste Fall, daß ein Beamter, der in einem der äußeren Ämter bis zur höchsten Stelle aufgestiegen war, in das *Neiko* berufen wurde.

Fünf Männer leiteten das *Neiko*, als im Jahre 1457 eine neue Thronkrise ausbrach: Ch'ên Hsün, Kao Ku, Shang Lu, Hsiao Tzü und Wang Wên. 1457 war Ying-tzung, sieben Jahre vorher aus der Gefangenschaft bei den Oirat-Mongolen zurückgekehrt, wieder auf den Thron gesetzt worden von einer ehrgeizigen Clique, die damit die Macht an sich zu reißen versuchte. Sie strengte einen Prozeß an, der die bis dahin führenden Männer ausschalten sollte¹⁶⁷. Alle fünf, ebenfalls dreifach besoldete Würdenträger wie ihre großen Vorgänger, waren in den Prozeß verwickelt. Mit Ausnahme Kao Kus, der es verstand, rechtzeitig zurückzutreten, wurden alle verurteilt: Wang Wên wurde geköpft, die anderen drei verbannt. Auch Chiang Yüan, der schon nicht mehr dem *Neiko* angehörte, geriet in die Fänge der Ankläger. Diese totale Ausschaltung des *Neiko* bedeutete ein Revirement in der politischen Führung, wie es vorher nur zweimal, 1380 bei der Ausschaltung Hu Wei-yungs (s. o.) und 1402 anlässlich der Thronusurpation Yunglo's erfolgt war. An die Stelle Yü Ch'iens, der als Heeresminister die oberste Führung gehabt hatte, jedoch nicht dem *Neiko* angehörte, und der Großsekretäre setzten sich der General Shih Hêng, der Eunuch Ts'ao Chi-hsiang und der zum Großsekretär avancierende *Han-lin*-Beamte Hsü Yu-chên¹⁶⁸. Acht Jahre nach

¹⁶¹ S. Biographie P'êng Shih, KCHCL 13.19a—22a.

¹⁶² 89 *Indices*, vol. III, p. 17b; MS 168.3a/b; KCHCL 13.29a—30b; TKTL 3.26b—27b.

¹⁶³ 1397—1452; 89 *Indices*, vol. II, p. 37c; KCHCL 13.31a—32b; TKTL 3.32a/b.

¹⁶⁴ Gest. 1464; 89 *Indices*, vol. II, p. 218a; MS 168.1b—2a; KCHCL 13.33a—34b, TKTL 3.33a/b.

¹⁶⁵ S. Biographie KCHCL 13.33a—34b.

¹⁶⁶ Gest. 1457; 89 *Indices*, vol. II, p. 45b; MS 168.1b—2a; KCHCL 13.35a—37b; TKTL 1.34a—35b.

¹⁶⁷ S. W. Franke: *Ein Dokument zum Prozeß gegen Yü Ch'ien im Jahre 1457*, in: *Studia Serica* VI (1947), pp. 193—208.

dem Ende des allmächtigen Eunuchen Wang Chên stand schon wieder ein mit dem Militär verbündeter Eunuch kurz davor, die Macht in die Hand zu bekommen. Von den 12 Beamten, die in den vergangenen 15 Jahren in den Listen des *Neiko* geführt worden waren¹⁶⁹, sind nur vier auf natürliche Weise aus dem Dienst geschieden, zwei durch Tod und zwei wegen hohen Alters bzw. eines Trauerfalles in der Familie. Zwei fielen in der Katastrophe von T'u-mu (s. o.) und sechs gerieten in die Wirren des Machtkampfes, der bei der Wiedereinsetzung des Kaisers Ying-tzung ausbrach, der dann unter der Devise T'ien-shun („dem Himmel gehorsam“) regierte.

Mit einer Ausnahme (Wang Wên) waren wieder alle Angehörigen des *Neiko* aus dem Gelehrtenstand hervorgegangen. Sie hatten zum großen Teil in dem Redaktionsstab der *Hsüan-tzung Shib-lu* sowie des geographischen Werkes *Huan-yü T'ung-chih*¹⁷⁰ mitgearbeitet. Auch sie waren zu Vorträgen bei den Klassiker-versammlungen (*ching-yen*) zugezogen worden.

6. Neue Tendenzen (1457—1505)

Von den während der nächsten Jahrzehnte an der Spitze der obersten Behörde des Reiches stehenden Beamten ist nur von einem ausdrücklich gesagt, daß er nicht die „Kunst der Gelehrsamkeit“ gehabt habe (*hsüe-shu*) — Wan An¹⁷¹. Mit ihm erschien zum erstenmal ein Mann ohne die Tradition, die normalerweise zu dieser Laufbahn gehörte. Trotzdem unterschied sich seine Karriere in nichts von der der anderen. Die Periode Ch'enghua (1465—1487), in der er durch Intrigen und heimliche Verbindungen zum Palast sich selbst und eine Reihe anderer hoher Beamter an die Macht brachte, ist erfüllt von inneren Auseinandersetzungen in der Hauptstadt. Nicht nur die Affäre des Eunuchen Wang Chih¹⁷² bestimmte die politische Atmosphäre jener Jahre, sondern auch der Gegensatz zwischen einer Süd-Partei, die von Wan An geleitet wurde, und einer Nord-Partei unter der Führung des Zensors Wang Yüe¹⁷³. Zum erstenmal taucht in den Biographien der beteiligten Personen das Phänomen der Parteienbildung auf, die zunächst noch nicht von weltanschaulichen Gegensätzen, sondern mehr von soziologisch-politischen getragen zu sein scheint. Diese Parteienbildungen, in die im 16. Jahrhundert der Gegensatz zwischen Chu-Hsi-Konfuzianern und Wang-Yang-ming-Anhängern geriet, sind ein so bezeichnendes Merkmal der zweiten Hälfte der Ming-Zeit geworden¹⁷⁴.

¹⁶⁸) 1407—1472; 89 *Indices*, vol. III, p. 123b; MS 171.3b—5a; TKTLC 1.36a—38a.

¹⁶⁹) Eigentlich waren es 13 Namen, aber Yü Wang (89 *Indices*, vol. II, p. 146a) ist nur wenige Wochen im *Neiko* gewesen und darum hier nicht mitberücksichtigt worden.

¹⁷⁰) S. W. Franke: *Literary Sources*, Nr. 240.

¹⁷¹) 1417 (?)—1488; 89 *Indices*, vol. II, p. 220c; MS 168.4b—5b; KCHCL 13.71a—74b; TKTLC 2.6a—7b.

¹⁷²) 89 *Indices*, vol. III, p. 19d; MS 304.6a—7b.

¹⁷³) 1423—1498; 89 *Indices*, vol. II, p. 43b; MS 171.7a—10a.

¹⁷⁴) Besonders bekannt ist die *Tung-lin*-Partei („Partei vom östlichen Wald“), über die neuerdings Charles O. Hucker in Chicago eine Arbeit verfaßt hat: *The 'Eastern Forest' Movement in the late Ming Period* (briefliche Mitteilung).

Gegen Wang Chih kam es zu einer Art Einheitsfront, der es gelang, die von ihm gegründete und geleitete politische Polizeibehörde des „Westhofes“ (*Hsi Ch'ang*) wieder aufzulösen¹⁷⁵. Als Wan An zum Rücktritt gezwungen wurde (1487), hatte er fast zwanzig Jahre lang das *Neiko* geführt oder, genauer: neben dem *Neiko* eine eigene Machtstellung aufgebaut. Sein MS-Biograph sagt, er habe, indem er die Prüfungen vollkommen beherrschte, immer nur seine Leute hereingebracht¹⁷⁶. Seine heimlichen und offenen Freunde gehörten, soweit sie im *Neiko* tätig waren, durchaus zum traditionellen Gelehrtentum. Liu Yü¹⁷⁷ wurde von einem späteren Großsekretär sogar als der beste Vortragende bei den Klassiker-versammlungen bezeichnet: wo immer ein Widerspruch im Text gewesen sei, habe er einen Weg des Verständnisses geöffnet¹⁷⁸. Allerdings ist er dann von seinen Kollegen verdrängt worden (a. a. O.); Liu Chi¹⁷⁹ konnte sich über das Gericht retten, das nach dem Thronwechsel (1487) über die Wan-An-Clique geführt wurde. P'êng Hua, ein Neffe P'êng Shihs (s. u.), und Yin Chih¹⁸⁰ gehörten ebenfalls zu seiner Partei. Hinzu gehörte ferner ein Dieb und Okkultist, der sich die — nach konfuzianischer Auffassung — absonderlichen Neigungen des Kaisers zunutze zu machen verstanden hatte und von den inneren Gemächern des Palastes aus keinen geringen politischen Einfluß ausübte¹⁸¹.

Vor dieser von Parteikämpfen erfüllten Zeit und auch nachher haben verhältnismäßig stabile und älteren Vorbildern getreue Gruppen das *Neiko* geleitet. Sowohl die Gruppe Li Hsien - Lü Yüan (an seiner Stelle später Ch'ên Wên) - P'êng Shih¹⁸² in der Zeit 1457—1466 oder die Gruppe P'êng Shih - Shang Lu - Liu Ting-chih¹⁸³ bis 1475 als auch die Gruppe der Hsü P'u - Liu Chien - Li Tung-yang - Hsie Ch'ien¹⁸⁴ während der Jahre 1487—1506, zu der zeitweilig der greise Gelehrte

¹⁷⁵ S. Biographie Wan An, MS 168.5a; schon unter Yunglo gab es den „Osthof“ (*Tung-ch'ang*), die Parallelbehörde der politischen Polizei; s. a. Anm. 93.

¹⁷⁶ S. MS 168.5b.

¹⁷⁷ 1426—1490; 89 *Indices*, vol. III, p. 246a; MS 168.6a/b; KCHCL 14.1a—3a; TKTLC 3.33b—39a.

¹⁷⁸ S. Biographie MS 168.6a.

¹⁷⁹ 1427—1493; 89 *Indices*, vol. III, p. 235a; MS 168.6b—7b; KCHCL 14.4a—6a; TKTLC 2.7b—9a.

¹⁸⁰ 1427 bis nach 1506; 89 *Indices*, vol. II, p. 80a; MS 168.7b—8a; KCHCL 14.11a—19b; TKTLC 3.34b—35b.

¹⁸¹ S. Biographie des Li Tzū-shêng, MS 307.3b—4b; dazu gehört auch ein buddhistischer Mönch namens Chi Hsiao; s. MS 307.4b—5b.

¹⁸² Li Hsien: 1408—1466; 89 *Indices*, vol. II, p. 238a; MS 176.1a—3a; KCHCL 13.45a bis 52a; TKTLC 2.1a—3b.

Lü Yüan: 1418—1462; 89 *Indices*, vol. II, p. 198c; MS 176.3a/b; KCHCL 13.53a—63a; TKTLC 3.30b—32a.

Ch'ên Wên: 1405—1468; 89 *Indices*, vol. III, p. 203a (der zweite der drei dort so genannten); MS 168.4a/b; KCHCL 13.64a—67b; TKTLC 3.33b—34b.

¹⁸³ Liu Ting-chih: 1409—1469; 89 *Indices*, vol. III, p. 232d; MS 176.8b—10a; KCHCL 13.68a—70a; TKTLC 3.36b—38b.

¹⁸⁴ Hsü P'u: 1428—1499; 89 *Indices*, vol. III, p. 124a; MS 181.1a—2a; KCHCL 14.20a bis 23b; TKTLC 2.9a—11a.

Liu Chien: 1434—1527; 89 *Indices*, vol. III, p. 247c; MS 181.3a—6a; KCHCL 14.24a bis 28b; TKTLC 2.14a—16a.

Li Tung-yang: 1447—1516; 89 *Indices*, vol. II, p. 226c; MS 181.7a—9a; KCHCL 14.37a bis 46b; TKTLC 2.16a—22b.

Hsie Ch'ien: 1450—1531; 89 *Indices*, vol. III, p. 46a; MS 181.6a—7a; KCHCL 14.47a bis 56a.

Ch'iu Chün¹⁸⁵ gehörte, und die nach 1498 (Tod Hsü P'us) aus den drei Großsekretären Liu Chien, Li Tung-yang und Hsie Ch'ien bestand — alle diese Gruppierungen haben, jedenfalls zeitweilig, eine gewisse Stabilität der politischen Führung gewährleistet. Von den letzten drei soll in jener Zeit in der Gesellschaft ein Wort umgegangen sein: „Herr Li schlägt vor, Herr Liu entscheidet, Herr Hsie geht frisch drauf los, das Reich preist sie als die weisen Minister“¹⁸⁶. Diese Gruppe zerbrach schließlich an der neu entstehenden Eunuchengruppe des Liu Chin¹⁸⁷.

Von den eben genannten elf Personen hatten zehn die Laufbahn, die für einen Großsekretär charakteristisch war: sie gehörten zu den Besten des jeweiligen Prüfungsjahrganges, wurden als Baccalaureus (*Shu-chi-shih*) in das *Han-lin Yüan* aufgenommen und sofort zum Korrektor (*Pien-hsiu*) ernannt, dann in eine der Kronprinzenbehörden aufgenommen und stufenweise zu höheren *Han-lin*-Rängen befördert, dann zu Vorträgen in den Klassikerversammlungen (*ching-yen*) zugezogen, um endlich gleichzeitig mit einer Rangerhöhung als Vizepräsident eines Ministeriums (meist Zeremonien oder Beamten) in das *Wên-yüan-ko* gerufen zu werden zur „Teilnahme an den dringenden Angelegenheiten“. Nur Li Tung-yang trat in das *Neiko* ein zur „alleinigen Redaktion der Beförderungs- und Ernennungsurkunden“ (*ju Neiko chuan tien-kao-ch'ih*)¹⁸⁸. Und von den Elf hatte nur Li Hsien eine Laufbahn in einem äußerem Amt (Beamtenministerium) hinter sich, bevor er in das *Neiko* berufen wurde. Auch das Alter der *Neiko*-Beamten ist allmählich heraufgerückt: während zu Anfang Yunglo das Durchschnittsalter beim Eintritt in das *Neiko* um 35 gelegen hatte (s. o.), erhöhte es sich nach den drei Yang (diese selbst waren allerdings weit über 50, als sie die führende Stellung erlangten) auf etwas über 50, um in der Periode Hungchih (1488—1505) nahe an 60 heranzurücken. Das heißt, daß die Großsekretäre bei einer durchschnittlichen Amtsdauer von über fünf Jahren zwischen 60 und 70 Jahre alt waren, wenn sie auf der Höhe ihrer Laufbahn standen. Der Begriff „*Ko-lao*“ („Kabinettsenioren“), der später so allgemein angewandt wurde, daß die Jesuiten-Missionare die Großsekretäre zunächst nur unter diesem Namen kennenlernten¹⁸⁹, muß in dieser Zeit entstanden sein¹⁹⁰.

* * *

Es ließ sich an Hand der Biographien zeigen, daß der Großsekretär und leitende Beamte des *Neiko* der typische konfuzianische Literat war, der seit der Re-

¹⁸⁵ 1418—1495; 89 *Indices*, vol. II, p. 82b; MS 181.2a—3a; KCHCL 14.29a—36a; TKTL 2.11b—13b.

¹⁸⁶ S. Biographie Hsie Ch'ien, MS. 181.6b.

¹⁸⁷ Liu Chin; 89 *Indices*, vol. III, p. 245d; MS 304.9b—12b.

¹⁸⁸ S. Biographie MS 181.7b.

¹⁸⁹ S. *Fonti Ricciane* (edite e commendate da Pasquale M. d'Elia S. J., Roma 1942), vol. I, p. 48, NN 70, und p. 59, NN 96.

¹⁹⁰ In der Periode Ch'enghua (1465—1487) wurden die drei Großsekretäre Wan An, Liu Chi und Liu Yü die „Papier- und Kleister- (oder: Dummheits-)Kabinettsenioren“ (*chih-hu-ko-lao*) genannt, weil sie nur im Büro saßen, ohne Einfluß auf den Kaiser (s. MS 168.7a).

form des Konfuzianismus in der Sung-Zeit das geistige und politische Leben Chinas bestimmte, oder, genauer gesagt: der durch die von ihm bestimmte Geschichtsschreibung den Eindruck erweckte, daß er es tat. Indem er in der Ming-Zeit in in der Regel die Erziehung des jeweiligen Kronprinzen zu leiten hatte, konnte er sich ein hohes Maß an Einfluß sichern sowohl auf die Fragen, die im Zusammenhang einer Thronfolgebestimmung auftauchten, als auch auf den jungen Herrscher, der jeweils den Thron bestieg. Indem er ferner die geistige Schulung der übrigen höchsten Beamtschaft durchzuführen hatte, wenn man von Schulung im modernen Sinn sprechen darf, hatte er gleichsam die Stellung eines Lehrers des ganzen Reiches, dem Ideal entsprechend, das seit dem Sieg des Konfuzianismus in der Han-Zeit von K'ungtzü und Mongtzü gezeichnet wurde. Das ist, wohlverstanden, eine historische und keine ethische Feststellung. Wie weit das konfuzianische Ideal sich in der Wirklichkeit erfüllen ließ, ist eine andere Frage. Die überragende Stellung, die der konfuzianische Literat als Großsekretär am Hof der Ming-Kaiser innehatte, blieb nicht unangefochten. In der Mehrzahl der Fälle waren es Eunuchen und mit ihnen zusammenhängende militärische Führungsgruppen, die ihm die Stellung streitig machten. Inwiefern diese Eunuchen wirklich nur verabscheuungswürdige Subjekte waren, als welche sie die konfuzianisch bestimmten Geschichtsquellen hinstellen, muß einer Spezialuntersuchung zum Eunuchenproblem der Ming-Zeit vorbehalten bleiben.

Behördlich gesehen ließ sich erkennen, daß die Karriere im Laufe der Zeit immer schematischer verlief: aus den in dreijährigem Abstand durchgeführten Staatsprüfungen oft als Beste ausgelesen und in dem *Han-lin Yüan* einer weiteren Schulung unterzogen, traten diese Beamten von dort aus in den Dienst des Kronprinzen, um schließlich dem Kaiser bei der Regierung zu helfen. Während bis 1449 meist ein mittlerer *Han-lin*-Rang zum Eintritt in das *Neiko* genügte, wurde seit der Chingt'ai-Zeit (1450—1457) der Titel *Han-lin Hsüe-shih* üblich. Ch'iu Chün (s. o.) wurde als erster gleich als Großsekretär in das *Neiko* berufen, abgesehen von Ausnahmen zu Anfang Hsüante (s. o.) und den fünf ersten Großsekretären zur Zeit Hungwu. Er war außerdem der erste, der schon zum Ministerialpräsidenten befördert war, bevor er in das *Neiko* aufrückte. Nach 1506 wurde der Großsekretärstitel und der Titel des Ministerialpräsidenten für den Eintritt in das *Neiko* die Regel, und auch amtierende Ministerialpräsidenten rückten häufig dorthin auf¹⁹¹. Daß außer dem Ehrenrang eines Vizepräsidenten, meist des Ministeriums für Staatszeremonien oder des Beamtenministeriums, oft

¹⁹¹ O. B. vander Sprenkel hat in *High Officials of the Ming* loc. cit. p. 98 von 807 Versetzungen amtierender Ministerialpräsidenten in der Ming-Zeit nur 30 gefunden, die in das *Neiko* aufgerückt waren. Das wären 3,7 Prozent der Ministerialpräsidenten und — bei einer Gesamtzahl von 167 Großsekretären (s. CMMYL 23.4b—11a) — knapp 18 Prozent der führenden Mitglieder des *Neiko*. Die Mehrheit ist also nicht aus dem äußeren Dienst hervorgegangen. Daß nach 1506 mehr amtierende Ministerialpräsidenten in das *Neiko* aufrückten, hängt mit dem wachsenden Prestige zusammen, das diese Institution gewann, ohne daß damit auch wachsender Einfluß verbunden zu sein brauchte.

der Rang eines „Beamten im Tempel der Obersten Regel“ (*T'ai-ch'ang-ssü-ch'ing*) — Amt für die höchsten Staatsopfer — verliehen wurde, unterstreicht die zereemonielle Seite der Aufgaben des *Neiko*.

Ferner bestätigten die Biographien, daß es im Ganzen sechs Palastgebäude gab, nach denen die Großsekretäre ihren Titel erhielten. Dabei war die Rangfolge *Hua-kai-tien*, *Chin-shên-tien*, *Wu-ying-tien*, *Wên-yüan-ko* und *Tung-ko*. Diese Rangfolge ergab sich aus der Beförderungsfolge. Die „Halle der literarischen Blüte“ (*Wên-hua-tien*) hat nur selten einem Großsekretär den Titel gegeben. Die „Linken bzw. Rechten Großsekretäre vom Frühlingshof“ (*Tso/Yu Ch'un-fang Ta Hsüe-shih*) unterstanden der Kronprinzenbehörde und hatten nur mittelbar mit dem *Neiko* zu tun. Es ergab sich ferner, daß das eigentliche *Neiko* das *Wên-yüan-ko* war, das bald so, bald so genannt wurde. Ob nun diese Titel in irgendeiner Weise mit behördlichen Aufgaben in den betreffenden Gebäuden zusammenhingen, ist fraglich. Wahrscheinlich ist, daß es sich nur um Ehrentitel handelte. Andererseits sind in den betreffenden Hallen jeweils bestimmte Büros eingerichtet gewesen. So gab es, laut MS, *Chung-shu-shê-jen* (Sekretäre) in den beiden Gebäuden *Wên-hua-tien* und *Wu-ying-tien*, ohne festgesetzte Zahl¹⁹². Im *Wu-ying-tien* wurden Listen und Verzeichnisse geführt, die offenbar mit Beförderungen und Ernennungen zusammenhingen¹⁹³. Hsüan-tzung besuchte in den Jahren 1428/29 zweimal das *Wu-ying-tien*, um sich über Spezialfragen zu unterrichten, einmal über die Bevölkerungsbewegung im Laufe der Geschichte, das andere Mal über die Art und Weise der Austeilung von Pfründen. Die Antwort wurde ihm jedesmal von ungenannten „diensttuenden Beamten“ (*shih-ch'ên*) gegeben¹⁹⁴. Das heißt, dort befand sich eine Art statistisches Büro, was gut zusammenpaßt mit den oben erwähnten Personallisten. Von einer kaiserlichen Druckerei und Verlagsanstalt, wie sie das *Wu-ying-tien* zur Ch'ing-Zeit beherbergte¹⁹⁵, ist zu dieser Zeit noch keine Rede.

Im *Wên-hua-tien* hielt sich der Kaiser gelegentlich zu besonderen Audienzen auf. Hsüan-tzung hat kurz vor seinem Tode (Anfang 1435) die Neujahrsgratulationscour vor dem Kronprinzen ausdrücklich im *Wên-hua-tien* angeordnet¹⁹⁶. Dort fanden auch die Gelehrtenversammlungen (*Ching-yen*) statt. Vielleicht hatten die dort angestellten Sekretäre (s. o.) mit der routinemäßigen Verwaltung dieser Einrichtung zu tun. Auch im *Hua-kai-tien* muß es zeitweilig ein Büro gegeben haben. Ch'ên Shan versah dort täglich seinen Dienst¹⁹⁷, und Wang I-ning hat dort zusammen mit ihm Dienst getan¹⁹⁸. Welcher Art dieser Dienst gewesen ist, wird nicht gesagt. Er wird sich vermutlich nicht wesentlich von dem

¹⁹² S. MS 74.6a.

¹⁹³ S. MS 74.10b.

¹⁹⁴ HTSL Hsüante 3, VIII. Monat, *Hsing-ssü* und Hsüante 4, X. Monat, *J-yu*.

¹⁹⁵ S. E. Schierlitz: *Zur Technik der Holztypendrucke aus dem Wu-ying-tien in Peking* in Monumenta Sercia I (1935/36) pp. 17—38.

¹⁹⁶ HTSL Hsüante 10, I. Monat, *Kuei-yu*.

¹⁹⁷ S. Biographie KCHCL 12.54a—55a.

¹⁹⁸ S. Biographie KCHCL 13.31a—32b.

unterschieden haben, der im *Neiko* getan wurde, mit anderen Worten: zu jener Zeit verteilten sich die Funktionen des *Neiko* auf mehrere Stellen. Die einheitliche Behörde ist erst später entstanden (s. i. I. Teil). Das *Tung-ko* scheint, dem *Wên-yüan-ko* ähnlich, eine Bibliothek gehabt zu haben, wo auch politische Sachen bearbeitet wurden. Einerseits wurden besonders ausgesuchte Kandidaten dorthin berufen zu weiterem Studium (s. o.). Andererseits erfolgte die Berufung in das *Neiko* in einzelnen Fällen ausdrücklich in das *Tung-ko*, allerdings dann nicht zur „Teilnahme an den dringenden Angelegenheiten“, sondern nur zur Redaktion politischer Dokumente¹⁹⁹. Auch hier handelt es sich wahrscheinlich um Aufteilung von Funktionen, die dem Namen nach zusammengehörten. Im *Chin-shên-tien* endlich ist nirgends ein *Neiko*-Büro erwähnt. So ergibt sich, daß das *Neiko* zwar eigentlich nur ein Gebäudekomplex war, das *Wên-yüan-ko*, aber offenbar zeitweilig in seinem technischen Arbeitsbereich über mehrere Gebäude verteilt war.

7. Soziologische Gesichtspunkte

Es ist bisher bewußt vermieden worden, das Wort „gentry“ zu gebrauchen. Es liegt nahe, es unbesehen auf die hier untersuchten Gruppen anzuwenden. Zu den beiden Kennzeichen der chinesischen „gentry“: Bildungsmonopol und Amtsmonopol gehört jedoch auch das dritte, das „Pfründenmonopol“, das in den mehr oder weniger offiziellen Quellen, wie sie hier vorlagen, nicht festgehalten werden konnte. Hier bedarf es besonderer Untersuchungen, die auch von geographischen Quellen ausgehen. Abgesehen davon, ob man überhaupt von einem Monopol sprechen kann, darf doch implicite angenommen werden, daß in allen Fällen, in denen von einer Schulung des Betreffenden im Vaterhaus die Rede ist, ferner Väter, Großväter und weitere Vorfahren ausdrücklich als Beamte erwähnt sind, und das ist die Mehrzahl der hier untersuchten Fälle, daß dort eine Lebensatmosphäre herrschte, die dem entspricht, was man in der neueren Sinologie mit dem Begriff „gentry“ ausdrücken möchte.

Ein Gesichtspunkt unterstützt diese Annahme: Von den 49 Großsekretären, die bis 1505 (Ende Hungchih) ihr Amt ausgeübt haben, stammten 36 aus mittel- und südchinesischen Provinzen, das sind fast genau 75 Prozent, während der Rest, 13 Großsekretäre, aus nord- und westchinesischen Provinzen stammten (incl. Ssüch'uan). Innerhalb der Südgruppe finden sich allein 13 aus Kiangsi, 10 aus Anhwei-Kiangsu (besonders das Gebiet südlich der Yangsemündung), 7 aus Chêkiang, 3 aus Hupei/Hunan, 2 aus Fukien, 1 aus Kuangtung. Von der Nordgruppe gehörten 5 nach Hopei, 3 nach Shantung, 2 nach Honan, 2 nach Ssüch'uan und 1 nach Shansi. Dieses Verhältnis von 36 zu 13 (d. i. 3:1) für den Süden ist später nicht so kraß geblieben: Periode Chêngte (1506—1521) 8:6, Chiaching (1522 bis 1566) 19:8, Lungch'ing (1567—1572) 4:4, Wanli (1573—1619) 13:9, T'iench'i (1621—1627) 13:8 und Ch'ungchên (1628—1644) 33:17. In der Periode T'iench'i

¹⁹⁹) So Li Tung-yang, Biographie MS 181.7a—9a.

sind sogar die Hopei-Leute die aus einer Provinz zahlreichsten gewesen. Aber für die erste Hälfte der Ming-Zeit ist eindeutig Mittelchina, und zwar das untere Yangtsetal mit Zuflußgebieten, das Hauptherkunftsgbiet für die obersten Beamten des Reiches. Das bedeutet: gerade jene Gebiete, die zum ersten Male in der Zeit der Fünf Dynastien (907—970)²⁰⁰ und dann vor allem in der südlichen Sung-Zeit (1127—1270) das Wirtschafts- und Kulturzentrum Chinas bildeten, sind es auch in der ersten Hälfte der Ming-Zeit. Hinzu kommt, daß von 15 Eunuchenbiographien im MS (304/305), in denen Heimatherkunft vermerkt ist, 10 einen Ort in den Nordprovinzen und vier im äußersten Süden (Kuangtung/Yünnan) angeben. Der Eunuch Liu Chin hatte sich mit drei Großsekretären verbündet, die alle aus dem Norden stammten und von denen einer als scharfer Gegner der Süd-Leute galt²⁰¹.

Der Nord-Süd-Gegensatz spielte also in der ersten Hälfte der Ming-Zeit eine große Rolle. Es ist auch kennzeichnend, daß die wenigen Angehörigen des *Neiko*, die aus dem Norden stammten, meist nicht die geordnete Laufbahn hatten wie die anderen. Oft waren es gerade diejenigen, die zunächst im Außendienst oder in den äußeren Behörden tätig gewesen waren, wie Chang Ying, Wang Wên oder Li Hsien (s. o.).

Die Frage erhebt sich jedoch, in welcher gesellschaftlichen Umgebung diejenigen Beamten wirklich standen, die aus dem Süden stammten — Süden bedeutet hier: die Yangtse-Provinzen. Im Gegensatz zur modernen Zeit war der Süden damals der konservative Teil Chinas. Er hütete die Tradition der Sung — und das war die chinesische Tradition, im Gegensatz zum Norden, der nahezu vier Jahrhunderte unter Fremdherrschaft gestanden hatte. Aber die Gruppen, die sich zunächst durchaus die Vorherrschaft sichern konnten — ging doch die neue Dynastie aus diesen Gebieten hervor — diese Gruppen bezahlten das mit einer starken Abhängigkeit von der Dynastie, der sie dienten. Sie waren nicht selbstbewußte Herren der Lage. Es bedurfte der vollkommenen Unterwerfung unter die Diktatur des Hofes, um sich halten zu können²⁰². Während Yunglo die Beamten des Südens begünstigte, auch wenn er mit ihnen machte, was er wollte (s. o.), kam unter T'ienshun zum ersten Male ein gewisses Mißtrauen gegen sie zum Vorschein²⁰³.

Versucht man ferner, ein Bild von den wirtschaftlichen Bedingungen zu gewinnen, unter denen die Beamten- und Literatenfamilien der Ming-Zeit lebten, so haben zunächst einmal die Wirren gegen Ende der Mongolenzeit, die harte Steuerpolitik zur Zeit Hungwu, die Folgen der Thronusurpation Yunglo's und wiederholte Aufstände, die in den Provinzen des Südens in der Zeit Yunglo und auch später stattfanden²⁰⁴, eine ungestörte wirtschaftliche Entwicklung sicher nicht ge-

²⁰⁰) S. Otto Franke: *Geschichte*, vol. IV, p. 69 mit Bezug auf 'Nan T'ang'.

²⁰¹) Der Großsekretär Chiao Fang (89 *Indices*, vol. II, p. 312) s. MS 306.1a—5b.

²⁰²) S. bes. Wu Han op. cit. p. 236; über die Wandlung des Verhältnisses der Beamten zum Herrscher pp. 231—247.

²⁰³) S. Biographie P'êng Shih MS 176.6b.

²⁰⁴) S. Biographie des Yang Jung KCHCL 12.22b, 25a.

fördert. Das mag später anders geworden sein. Aber in der ersten Hälfte der Ming-Zeit scheinen die einzelnen hohen Beamten gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht vom Reichtum des Hofes in starkem Maße abhängig gewesen zu sein. Abgesehen von den hohen Gehältern, die sie erhielten, waren es Schenkungen von Häusern, Wertsachen und Geld²⁰⁵, die sie weitgehend an die Gunst der herrschenden Verhältnisse in der Hauptstadt band. Es kann also der Reichtum und die Unabhängigkeit der Familien, aus denen sie stammten, von vornherein nicht allzu groß gewesen sein. Das vermindert, ökonomisch gesehen, den Unterschied zwischen ihnen und anderen Gruppen, denen man eine „niedrigere“ Abkunft nachsagen möchte. Soweit aus den herangezogenen Quellen ein Bewußtsein von „Niedrigkeit“ erkennbar wird, handelt es sich stets um den Mangel an konfuzianischer Bildung. Freilich, inwiefern einem reichgewordenen Eunuchen oder sonstigen „Emporkömmling“ Mangel an Bildung einfach deshalb vorgeworfen wird, weil er den Literaten Schwierigkeiten bereitet, ist eine quellenkritische Frage, die noch nicht befriedigend gelöst werden konnte.

Jedenfalls suchten auch sie, die Literaten des Südens, den Hofdienst, um eine Stellung in der Gesellschaft neu zu erringen oder vielleicht auch gegen starken Gegendruck zu halten. In mehreren der hier untersuchten Fälle war es allein der Energie des Betreffenden zuzuschreiben, daß er eine hohe Stellung erreichte. Die Förderung erfuhr er dann von anderen Beamten, die von ganz woanders stammen konnten, aber die gleichen Traditionen vertraten. Es war meist so, daß er als Waise aufgewachsen war und nicht die Möglichkeit zum mühelosen Studium gehabt hatte²⁰⁶. Immerhin deutet der Drang zum Studium auf vorhandene Traditionen. Es gab nämlich auch durchaus die Fälle von „Glücksrittern“, die, ohne einen Pfennig für das Studium aufzuwenden, zu großem Einfluß gelangt sind²⁰⁷.

Man wird also sagen müssen: Wenn von einer „gentry“ in der Ming-Zeit gesprochen werden soll, muß sie als sehr komplexe Größe aufgefaßt werden. Daß eine starke Mobilität in der Gesellschaft vorhanden war, deuten die vielen Parteikämpfe am Hofe an, die nicht nur durch die Eunuchen verursacht wurden. Immerhin bewegen sich die Untersuchungen, die hier angestellt werden müssen, im Rahmen jener sozialen Gruppe, die mangels eines besseren Ausdrucks mit „gentry“ bezeichnet wird.

²⁰⁵ Das HLC hat einen eigenen Abschnitt über Schenkungen an verdiente Beamte des *Han-lin Yuan* und des *Neiko* (16. Kap. pp. 215—218); die Regel war, daß die führenden Beamten des *Neiko* drei Gehälter bekamen, wie das schon 1425 der Fall gewesen war. Das ergab im allgemeinen den Betrag von 151 Pikul. d'Elia op. cit. erwähnt unter NN 96 im I. Band p. 59, Anm. 3, einen Bericht des Missionars Francisco Carletti, nach dem das „offizielle Gehalt der Kolao nicht tausend Scudi überstiegen habe, sie aber mit anderen Gehältern zusammen sehr reich gewesen seien“.

²⁰⁶ S. Biographie des Yang Shih-ch'i KCHCL 12.36a/b und des Ch'iu Chün; MS 181.2a.

²⁰⁷ S. Li Tzū-shêng (Anm. 181, s. o.).

p. 139	內閣		學士院		露布
	三國志		翰林學士	p. 149	春坊
p. 140	明實錄	p. 144	內制		詹事府
	大明會典		宰相		題名碑錄
	黃佐：翰林記	Ann. 31	學士 博士	Ann. 58	庶吉士
	廖道南：殿閣詞	p. 145	總明館	p. 150	起居注
	林記	Ann. 34	條旨		經筵
	春明夢餘錄		批	p. 151	午門內
	明史紀事本末	p. 146	禮部左侍郎		誥敕房
	歷代職官表		戶部右侍郎		制敕房
	明史		通政司		中書舍人
	高一涵：中國內閣		太常寺	p. 153	司禮監
	制度的沿革	p. 147	太宗		掌印筆
p. 141	栗林宣夫：明初		仁宗		隨堂
	の內閣について		宣宗實錄		玉振堂
	閣…閣		條旨		內書堂
	顧炎武：日知錄		票擬	p. 154	御撰通鑑綱目
	黃閣		揭帖		三編
	泰閣	Ann. 46	票擬批答		御用鑑
	鳳閣	p. 148	陳繼儒：眉公見		中書承旨
	中書省		聞錄		武英殿
	入閣		題奏		尚寶監
p. 142	文淵閣		詔誥	Ann. 88	印綬監
	殿閣學士		令檄	p. 155	文書房
	翰林院		講章		內閣…內監
	洪武：戊午		狀(文)	Ann. 93	東(西)廠
	太祖實錄		制對		丁易：明代特務
	禮部尚書	Ann. 51			政治
p. 143	補文			p. 156	列傳
	中書門下				

國朝職錄

劉仲質

宋訥

國子監祭酒

朱善

吳伯宗

吳沈

全思誠

p.157 文華殿大學士

訓導

助教

助度

Ann.102 顧炎武 菰中隨

筆

教授

學正

p.158

待制

編修

典籍

東閣大學士

侍書

p.159

檢討

武英殿大學士

軍輔

胡儼

楊士奇

解縉

p.160

進士

楊榮

金幼子

胡廣

黃淮

p.161

北塞義

夏原吉

p.162

太師

太傅

太保

少一一

筆蓋殿大學士

內制

楊溥

太子少保

謹身殿大學士

p.163

繩愆糾謬

七卿年表

弘文閣

p.164

權謹

行

張英

陳山

祕閣

p.165

侍讀學士

經筵講員

馬俞

侍講

曹鼎

入直文淵閣參

預機務

司禮太監

p.166

張益

陳循

典機務

苗衷

高穀

知制誥

p.167

商輅

彭時

江淵

王寧

吏部主事

蕭

p.168

左都御史王文

胡惟庸

于謙

石亨

曹吉祥

徐有貞

寰宇通志

萬安

汪直

王越

p.169

劉用吉

彭華

尹直

李賢

呂原文

陳文

彭時

商輅

Ann.181

李孜者

p.170

劉定文

徐溥

劉健

李東陽

謝遷

邱濬

劉瑾

入內閣專典誥敕

閣老

p.171

紙糊閣老

Ann.190

太常寺卿

p.172

侍臣